



Città di Bolzano  
Stadt Bozen

# EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2022 – 2024

JULI 2021

Gemeinde Bozen  
Generaldirektion  
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem  
Piavestraße 3  
39100 – Bozen  
Telefon 0471 – 997176 -7184  
[www.gemeinde.bozen.it](http://www.gemeinde.bozen.it)

PEO: [dg@comune.bolzano.it](mailto:dg@comune.bolzano.it) / [2.0.0@comune.bolzano.it](mailto:2.0.0@comune.bolzano.it)  
PEC: [dg@pec.bolzano.bozen.it](mailto:dg@pec.bolzano.bozen.it) / [2.0.0@pec.bolzano.bozen.it](mailto:2.0.0@pec.bolzano.bozen.it)

# Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG .....	- 1 -
STRATEGISCHER TEIL .....	- 5 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN .....	- 6 -
1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	- 7 -
1.1. Unternehmen .....	- 9 -
1.2. Tourismus .....	- 10 -
1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt) .....	- 11 -
1.4. Die Bevölkerung .....	- 12 -
1.5. Soziale Indikatoren .....	- 14 -
1.6. Gebiet .....	- 15 -
1.7. Die Infrastrukturen .....	- 17 -
STRATEGISCHE RICHTLINIEN .....	- 19 -
2. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER STADT BOZEN .....	- 20 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN .....	- 45 -
3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE .....	- 46 -
4. ALLGEMEINE STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ DER RESSOURCEN UND VERPFLICHTUNGEN .....	- 51 -
4.1. Einleitung .....	- 51 -
4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2022-2024 .....	- 51 -
4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) .....	- 51 -
4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr .....	- 52 -
4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe .....	- 53 -
4.2.4. Abfallgebühr .....	- 53 -
4.2.5. Sozialleistungen .....	- 53 -
4.3. Verschuldung .....	- 54 -
4.4. Gemeindevermögen .....	- 55 -
4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche .....	- 57 -
4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen .....	- 58 -
4.6.1. Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027 .....	- 58 -
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN .....	- 60 -
OPERATIVER TEIL .....	- 62 -
1. BEREICHSSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATISCHE SCHWERPUNKTE .....	- 63 -

# Einleitung

Die Reform über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt einheitliche Haushaltsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt, die Ausweisung eines Systems von einfachen und messbaren Ergebnisindikatoren sowie die parallele Führung, zu Informationszwecken, der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung fest (GvD. Nr. 118/2011, L.G. Nr. 17/2015 und L.G. Nr. 25/2016).

Eines der Hauptziele dieses Harmonisierungsprozesses ist der Ausbau der Programmierung in der ÖV, die im Einheitlichen Strategiedokument (DUP) ihren technischen und politischen Ausdruck findet.

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfießt.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie somit den buchhalterischen Bezugsrahmen für die laufende Legislaturperiode 2022-2024, die am 5. Oktober 2020 mit der Verkündigung der gewählten Kandidaten begonnen hat. Der buchhalterische Bezugsrahmen wurde im Einklang mit den Grundsätzen des GvD 118/2011 erarbeitet und er enthält Leitlinien und allgemeine Ziele, an denen sich die Ausarbeitung des Haushalts- und des Haushaltsvollzugsplanes (HVP) ausrichten müssen. Das Jahr 2022 stellt das siebte Geschäftsjahr dar, in dem die neuen Buchhaltungsregeln Anwendung finden.

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

<b>Titel</b>	<b>Beschreibung</b>
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen
2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

<b>Mission</b>	<b>Programm</b>	
1 Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	Verwaltungsorgane
	2	Generalsekretariat
	3	Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung
	4	Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten
	5	Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter
	6	Bauamt
	7	Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt
	8	Statistik und Informationssysteme
	9	Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften
	10	Personal
	11	Sonstige allgemeine Dienste

<b>Mission</b>		<b>Programm</b>	
2	Gerichtswesen	1	Gerichtsämter
		2	Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	Orts- und Verwaltungspolizei
		2	Integriertes System für urbane Sicherheit
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	Vorschularbeit
		2	Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen
		4	Universitätsausbildung
		5	Technische Oberschulen
		6	Zusatzdienste
		7	Recht auf Studium
		1	Aufwertung der historisch interessanten Güter
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	2	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
		1	Sport und Freizeit
6	Jugend, Sport und Freizeit	2	Jugend
		1	Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
7	Fremdenverkehr	1	Städteplanung und Raumordnung
		2	Öffentlicher und geförderter Wohnbau
8	Raumordnung und Wohnbau	1	Schutz des Bodens
		2	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt
		3	Müllentsorgung
		4	Integrierter Wasserdienst
		5	Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald
		6	Gewässerschutz
		7	Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten
		8	Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Transport auf Schienen
		2	Lokaler Nahverkehr
		3	Transport auf Wasser
		4	Sonstige Transportformen
		5	Straßennetz und -infrastrukturen
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1	Zivilschutz
		2	Eingriffe nach Naturkatastrophen
11	Rettungsdienst	1	Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorste
		2	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
		3	Maßnahmen für Senioren
		4	Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen
		5	Maßnahmen für Familien
		6	Maßnahmen für das Recht auf Wohnen
		7	Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste
		8	Kooperation und Verbandsarbeit
		9	Bestattungs- und Friedhofsdiene
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards
		1	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards
13	Gesundheitsschutz	1	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards

<b>Mission</b>		<b>Programm</b>	
		2	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards
		3	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts
		4	Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre
		5	Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen
		6	Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD
		7	Sonstige Sanitätsausgaben
		14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit
		1	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk
		2	Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz
		3	Forschung und Innovation
		4	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
		15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik
		1	Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes
		2	Berufsausbildung
		3	Beschäftigungsförderung
		16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei
		1	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion
		2	Jagd und Fischerei
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1	Energiequellen
18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	1	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
19	Internationale Beziehungen	1	Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
		20	Fonds und Rückstellungen
		1	Reservefonds
		2	Fonds für zweifelhafte Forderungen
		3	Sonstige Fonds
		50	Staatsverschuldung
		1	Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
		2	Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
60	Finanzvorschüsse	1	Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
		99	Dienste auf Rechnung Dritter
		1	Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten
		2	Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

<b>Titel</b>		<b>Makroaggregate</b>	
1	Laufende Ausgaben	1	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
		2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft
		3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen
		4	Laufende Zuwendungen
		5	Abgabenzuweisungen
		6	Ausgleichsfonds
		7	Passivzinsen
		8	Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge
		9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen

		10	Sonstige laufende Ausgaben
<b>Titel</b>		<b>Makroaggregate</b>	
2	Investitionsausgaben	1	Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
		2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
		3	Investitionsbeiträge
		4	Sonstige Investitionszuwendungen
		5	Sonstige Investitionsausgaben
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	1	Akquisitionen von Finanzanlagen
		2	Gewährung kurzfristiger Kredite
		3	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
		4	Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	Rückzahlung von Darlehen	1	Rückzahlung von Obligationen
		2	Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	Rückzahlung von Darlehen	3	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
		4	Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1	Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1	Ausgaben für Durchlaufposten
		2	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

# **STRATEGISCHER TEIL**



## **ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN**

# 1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen<sup>1</sup>

## Südtiroler Wirtschaft

Die Fortsetzung des Pandemienotstands schwächt die Erwartungen der Südtiroler Unternehmen hinsichtlich der Ertragslage im Jahr 2021 ab: Diesbezüglich wird keine wesentliche Veränderung im Vergleich zum letzten Jahr erwartet. Umsätze und Investitionen sind rückläufig und auch am Arbeitsmarkt ist keine Besserung zu erwarten. Am stärksten betroffen sind nach wie vor die Sektoren Tourismus und Transport, die durch den Ausfall der Wintersaison stark beeinträchtigt sind. Dies geht aus der Frühjahrsausgabe des Wirtschaftsbarometers hervor.

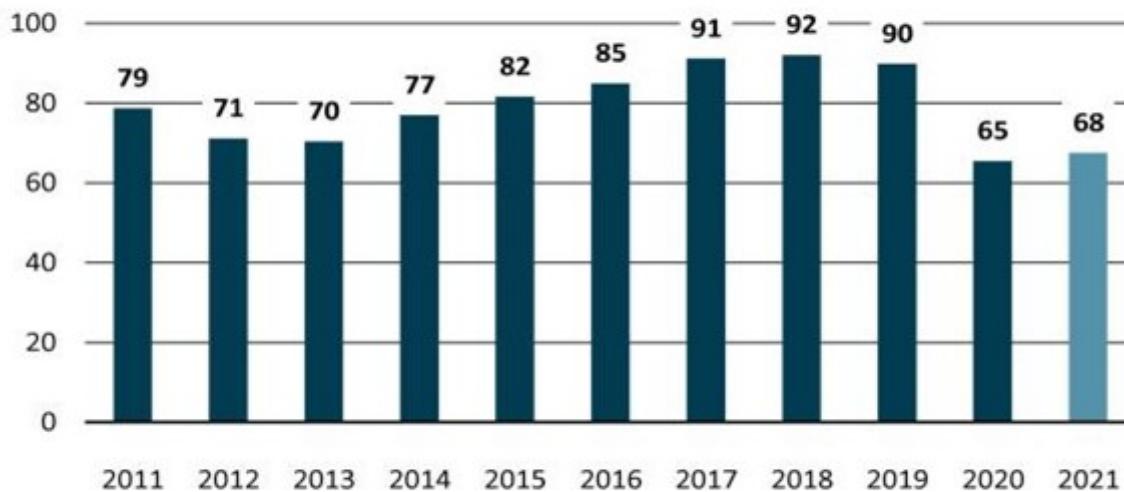
Die Einschätzungen des WIFO – Instituts für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen zur Entwicklung des Südtiroler Bruttoinlandsprodukts bleiben für 2020 unverändert, mit einer geschätzten Schrumpfung von 10,0 Prozent. Für das Jahr 2021 wird eine teilweise Erholung erwartet, zwischen +1,0 und +4,0 Prozent.

Besorgniserregende Signale kommen auch vom Arbeitsmarkt: Im Februar 2021 lag die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten in der Südtiroler Wirtschaft sogar um 10,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahresmonats 2020. Dies entspricht einem noch stärkeren Rückgang, als es im Frühjahr 2020 während der ersten Pandemiewelle beobachtet wurde. Es sind mehr als 21.800 Arbeitsverträge verloren gegangen, zum Großteil im Tourismussektor. Von der Dramatik der Krise zeugen auch die in Südtirol genehmigten Lohnausgleichsstunden. Im Jahr 2020 beliefen sie sich auf über 19,8 Millionen und waren somit mehr als zehn Mal so viele wie im Vorjahr. Für das Jahr 2021 erwarten die Unternehmen keine Erholung bei den Neueinstellungen.

---

### Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft: Rückblick 2011-2020 und Erwartungen für 2021

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

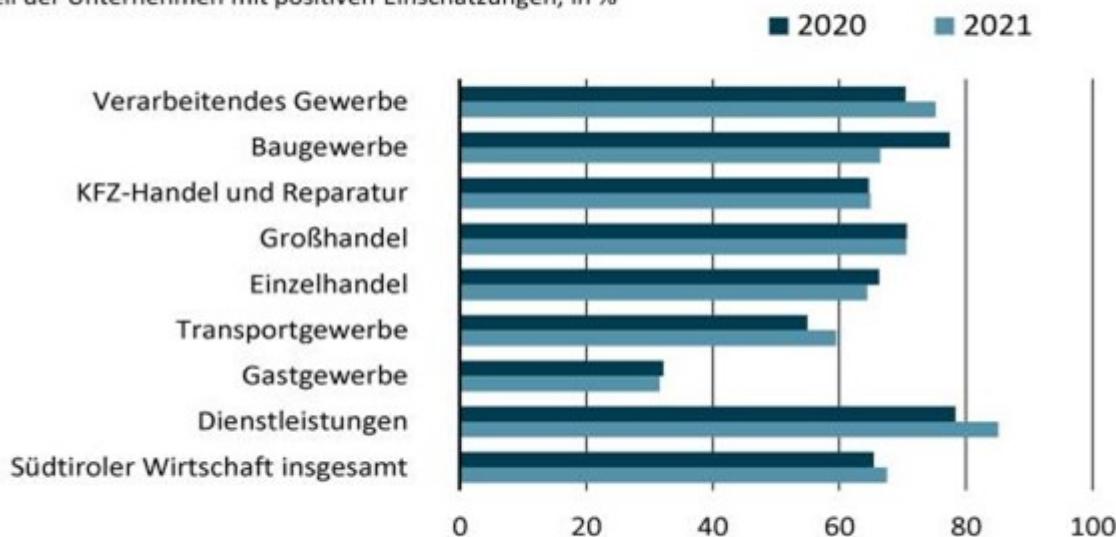
© 2021 WIFO

---

<sup>1</sup> Quelle Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen- Wirtschaftsbarometer März 2021

## Südtiroler Wirtschaft: Ertragslage 2020 und Ertragserwartungen 2021 nach Sektoren

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

© 2021 WIFO

## Europäische und italienische Wirtschaft

Das internationale Szenario ist weiterhin von der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Ausbreitung der neuen Covid-Varianten hat viele europäische Regierungen gezwungen, Einschränkungen der Mobilität von Menschen und Sperrungen von wirtschaftlichen Aktivitäten zu erlassen, während man die ersten Auswirkungen der Impfkampagnen abwartet.

Angesichts der immer noch sehr schwachen Wirtschaftsentwicklung im ersten Quartal sah sich die Europäische Kommission gezwungen, ihre Schätzungen für das laufende Jahr nach unten zu korrigieren: Die Prognose für das BIP-Wachstum der Eurozone im Jahr 2021 liegt nun bei +3,8 Prozent.

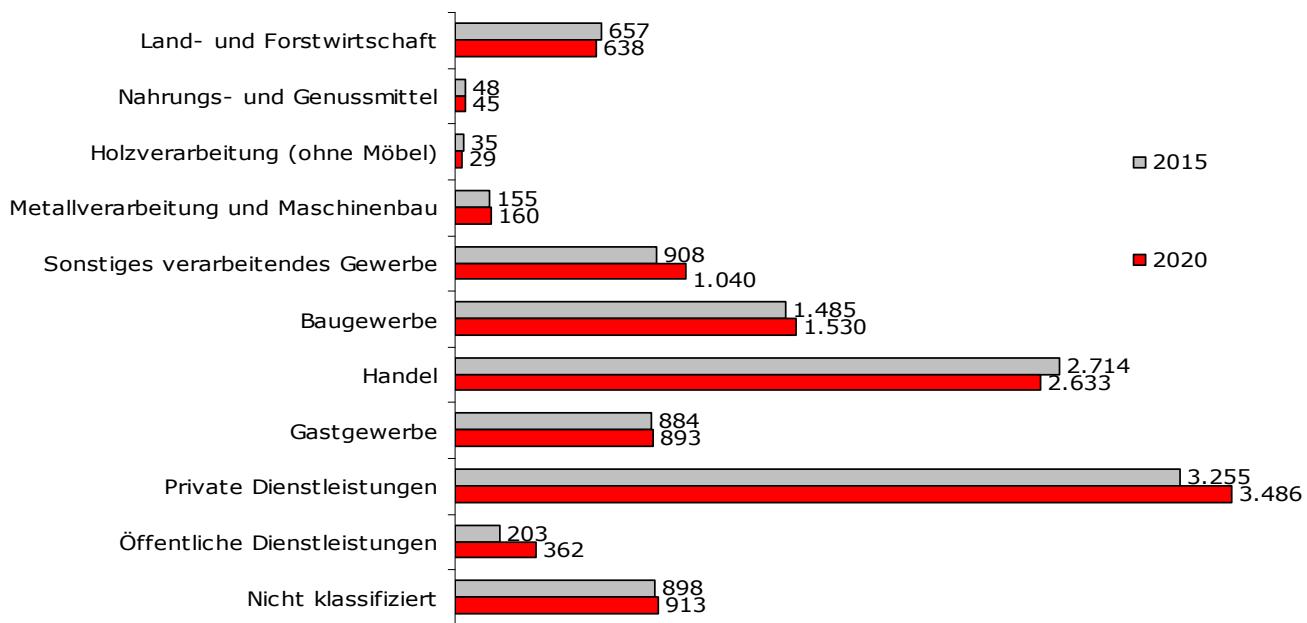
Eine wichtige Rolle für den Aufschwung werden auf EU-Ebene die „Recovery and Resilience Plans“ spielen, welche die einzelnen Mitgliedsstaaten bis Ende April bei der Europäischen Kommission einreichen müssen und die Investitionsprogramme zur Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie enthalten sollen.

In Italien endete das Jahr 2020 nach neuesten Schätzungen mit einer Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts von -8,9 Prozent und somit schlechter als im Schnitt der Eurozone. Der Rückgang ist vor allem auf die Inlandsnachfrage zurückzuführen, aber auch der Beitrag der Exporte war negativ. Gleichzeitig stieg die Staatsverschuldungsquote um mehr als 20 Prozentpunkte auf 155,6 Prozent. Darüber hinaus führte die durch die Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise trotz des Entlassungsverbots zu einem Rückgang der Beschäftigungsquote um 0,9 Prozent auf 58 Prozent zu Jahresende. Noch deutlicher fiel die Abnahme der geleisteten Arbeitsstunden aus:

Diese sanken 2020 um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was 4,8 Milliarden Stunden entspricht.

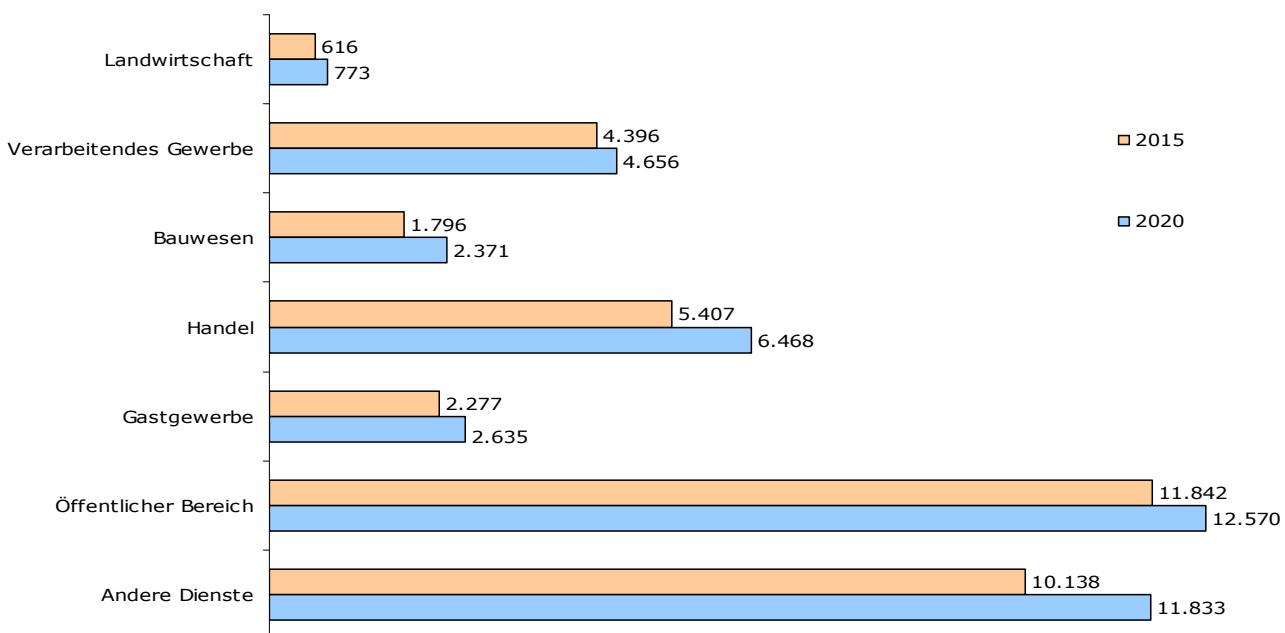
## 1.1. Unternehmen<sup>2</sup>

### Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten) – Gemeinde Bozen



- Die im Jahr 2020 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **11.729** (11.242 im Jahr 2015). Während die Unternehmenszahl in den Bereichen "Sonstiges verarbeitendes Gewerbe" (+14,5% im Vergleich zu 2015) und „Öffentliche Dienstleistungen“ (+78,3%) steigt, nimmt sie in fast allen anderen Wirtschaftsbereichen ab, insbesondere im Handel (-3,0%). ([Quelle](#): WIFO)
- Es ist darauf hinzuweisen, dass 80 Unternehmen im Bereich Handel ihre Tätigkeiten im Laufe des Jahres 2020 aufgelöst haben, während **177 Handelsbetriebe** neu gestartet sind: es ergibt sich daher ein **positiver Saldo von +97**. ([Quelle](#): Gemeinde Bozen)

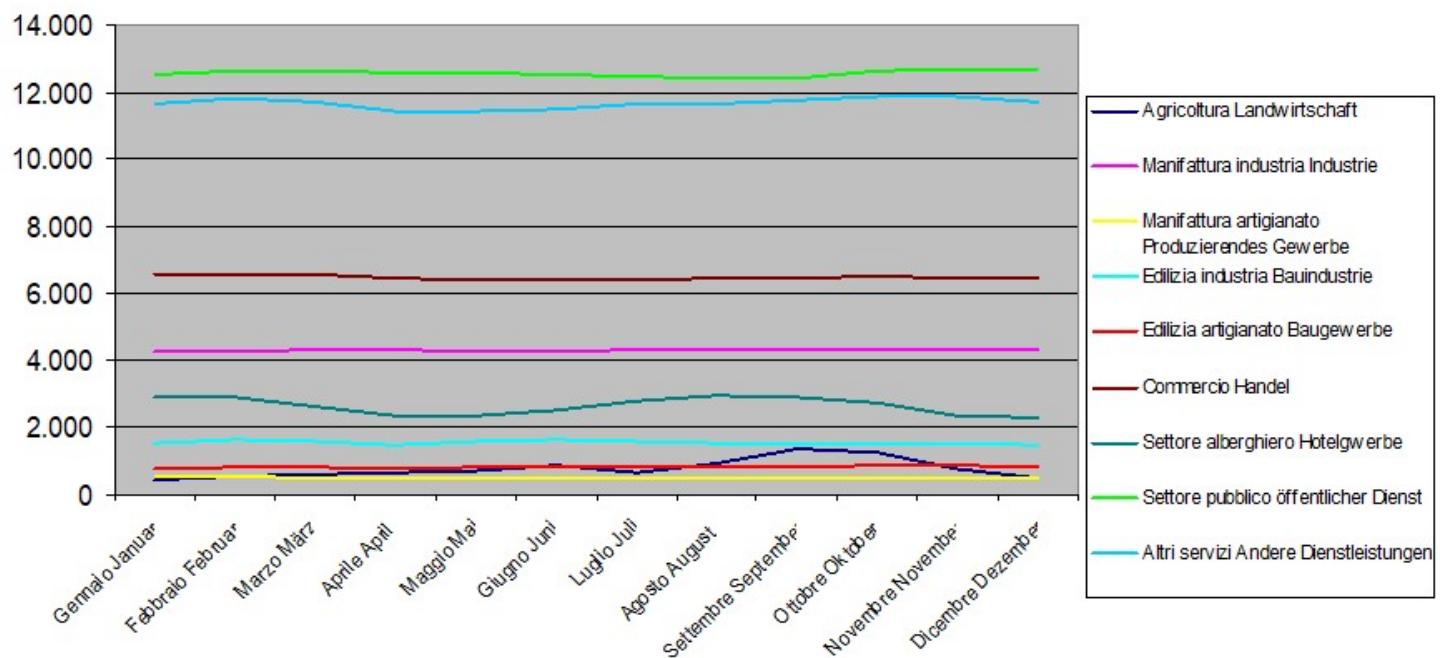
### In Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich (Jahresschnitt)<sup>3</sup>



<sup>2</sup> Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinstitut

<sup>3</sup> Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

## Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren mit Wohnort in Bozen - 2020<sup>4</sup>



## 1.2. Tourismus<sup>5</sup>

### Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe und Betten	2015		2020	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
4-5 Sterne	9	1.139	10	1.171
3 Sterne	16	976	15	902
1-2 Sterne	11	463	11	424
Residence	3	27	4	53
<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>2.615</b>	<b>40</b>	<b>2.550</b>
<b>Andere Beherbergungsbetriebe</b>				
Campingplätze	1	180	1	180
Privatquartiere	48	266	136	816
Urlaub am Bauernhof	18	156	22	191
Andere	11	237	30	349
<b>Insgesamt</b>	<b>78</b>	<b>838</b>	<b>189</b>	<b>1.536</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>117</b>	<b>3.452</b>	<b>229</b>	<b>4.086</b>

- Im Jahr 2020 stellen die 229 Beherbergungsbetriebe den Gästen 4.086 Betten zur Verfügung
- Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe fast gleich geblieben, während sich jene der nicht gastgewerblichen Betriebe mehr als verdoppelt haben
- Insbesondere, während die Hotelbetriebe einen Rückgang der Zahl der Betten verzeichneten, konnten die nicht gastgewerblichen Betriebe die Bettenanzahl um 697 Plätze (+83,2%) im Zeitraum 2015-2020 aufstocken.

<sup>4</sup> Quelle: Autonome Provinz Bozen - Amt für Arbeitsmarktbeobachtung

<sup>5</sup> Quelle: ASTAT

## Tourismusindikatoren

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	29,5	27,0	24,7	22,3	19,8	17,8	➤ Die mittlere Bettenanzahl je Betrieb ist in den letzten 6 Jahren erheblich gesunken: von 29,5 im Jahr 2015 auf 17,8 im Jahr 2020.
Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,0	2,0	2,1	2,1	2,1	2,4	➤ Die Betriebe verzeichnen mehr als 145.000 Ankünfte und 355.000 Übernachtungen, was eine Senkung sowohl bei den Ankünften (-50,3%) als auch bei den Übernachtungen (-39,4%) im Vergleich zu 2015 bedeutet.
Index der Bettenauslastung	46,6%	49,3%	49,5%	49,7%	50,5%	23,8%	➤ 2020 -der Tourismus brach infolge COVID-19 ein - wog die Anwesenheit italienischer Touristen mehr als im vorherigen Fünfjahreszeitraum: 49,5% der Ankünfte (Durchschnitt 2015-2019: 39,5%), 53,3% der Übernachtungen (Durchschnitt 2015-2019: 36,7%)
<b>Übernachtungen (in Tausenden)</b>	<b>586,5</b>	<b>638,8</b>	<b>664,9</b>	<b>693,4</b>	<b>720,5</b>	<b>355,5</b>	
<b>Ankünfte (in Tausenden)</b>	<b>292,4</b>	<b>314,3</b>	<b>321,2</b>	<b>337,9</b>	<b>343,8</b>	<b>145,4</b>	

## 1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)<sup>6</sup>

<b>Beschäftigungsindikatoren - 2015</b>			<b>Beschäftigungsindikatoren - 2020</b>			
	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>		<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	
In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	18.257	15.216	36.473	21.465	19.842	41.307
<b>Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)</b>	<b>6,7%</b>		<b>Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)</b>	<b>5,6%</b>		
<b>Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)</b>	<b>3,8%</b>		<b>Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)</b>	<b>3,8%</b>		
<b>Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)</b>	<b>11,9%</b>		<b>Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)</b>	<b>9,3%</b>		
<b>Erwerbstätigenquote 15-64 (Gemeinde Bozen)<sup>7</sup></b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Männer	74,1	75,2	74,8	73,1	76,9	75,0
Frauen	63,9	68,7	64,8	68,5	69,5	63,1
<b>Insgesamt</b>	<b>68,8</b>	<b>71,9</b>	<b>69,8</b>	<b>70,8</b>	<b>73,2</b>	<b>68,8</b>

<sup>6</sup> Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Arbeit, ASTAT

<sup>7</sup> Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

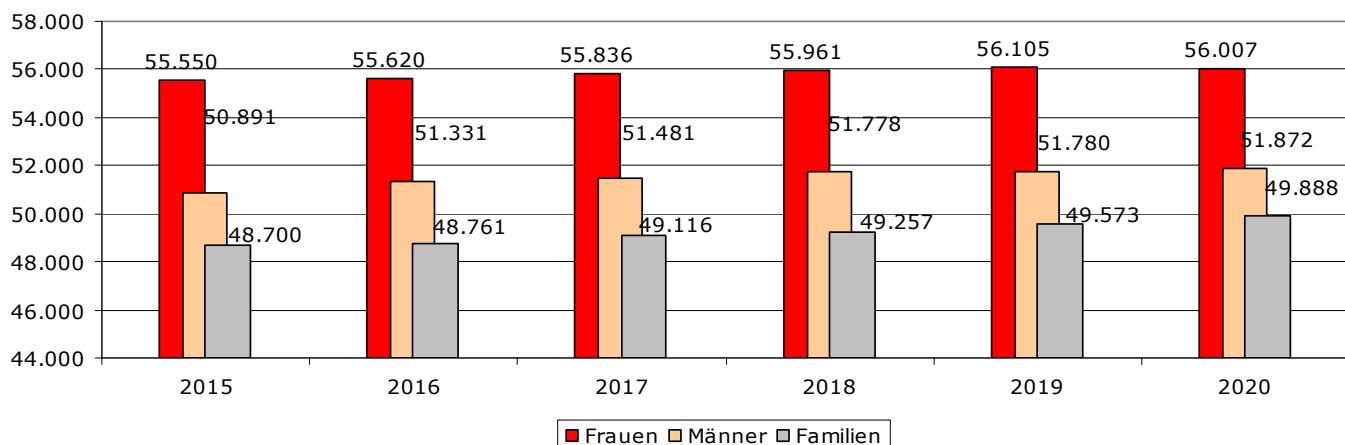
## 1.4. Die Bevölkerung<sup>8</sup>

Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

**Bevölkerung laut Volkszählung**  
(09.10.2011)

**102.575** ➤ Bevölkerungszunahme von 8,0% im Vergleich zur Volkszählung 2001

**Bevölkerungsentwicklung 2015-2020**



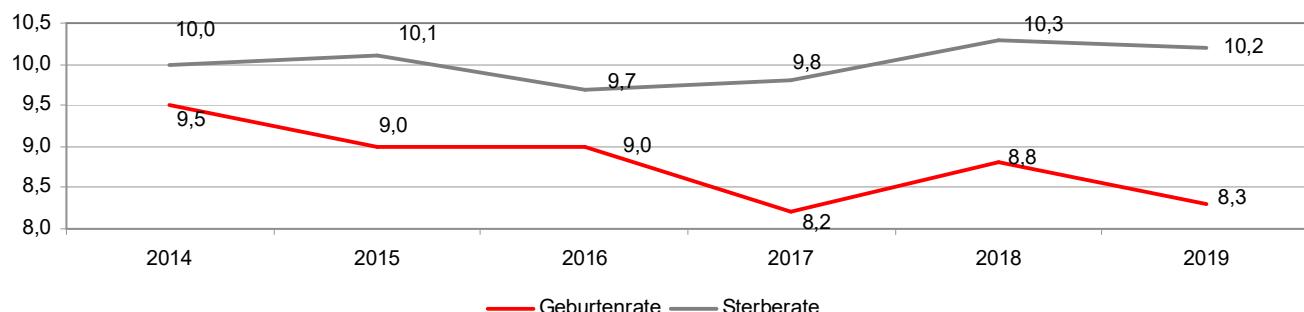
Bevölkerung zum 01.01	2015	2020
	106.110	107.885
Geburten im Bezugsjahr	958	866
Todesfälle im Bezugsjahr	1.073	1.293
Geburtenbilanz	-115	-427
Einwanderungen im Bezugsjahr	3.089	2.976
Auswanderungen im Bezugsjahr	2.643	2.555
Wanderungssaldo	446	421
<b>Bevölkerung zum 31.12</b>	<b>106.441</b>	<b>107.879</b>
Bevölkerung nach Altersklassen <sup>9</sup>	2015	2020
Im Vorschulalter 0-6 Jahre	6.984	6.612
Im schulpflichtigen Alter 7-14 Jahre	8.470	8.390
Im arbeitsfähigen Alter 15-29 Jahre	15.903	16.926
Erwachsene 30-65 Jahre	51.334	51.700
Senioren über 65 Jahre	23.949	24.340
<b>Insgesamt</b>	<b>106.640</b>	<b>107.968</b>

- **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2020 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 107.879 Personen, das sind 6 Personen weniger als im Vorjahr und 1.438 mehr als im Jahr 2015.
- **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das ergibt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz, die auf Grund von COVID-19 besonders negativ geworden ist (-427 Personen im Jahr 2020), weshalb es der Stadt gelungen ist, den Bevölkerungsrückgang ausschließlich durch den positiven Wanderungssaldo (+421 Einheiten) einzudämmen.
- **Die "Abwanderer"** der Stadt: es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.
- **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, von durchschnittlich 162,4 Senioren auf 170,1 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2020.
- **Familien/Haushalte:** Den größten Anteil der Haushalte bilden mit 42,3% die Einpersonenhaushalte. Dies bedeutet, dass 21.119 Personen als alleinlebend aufscheinen.
- **Jugendliche:** 17,0% der Bevölkerung Bozens (18.348 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 56,7% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und Don Bosco.

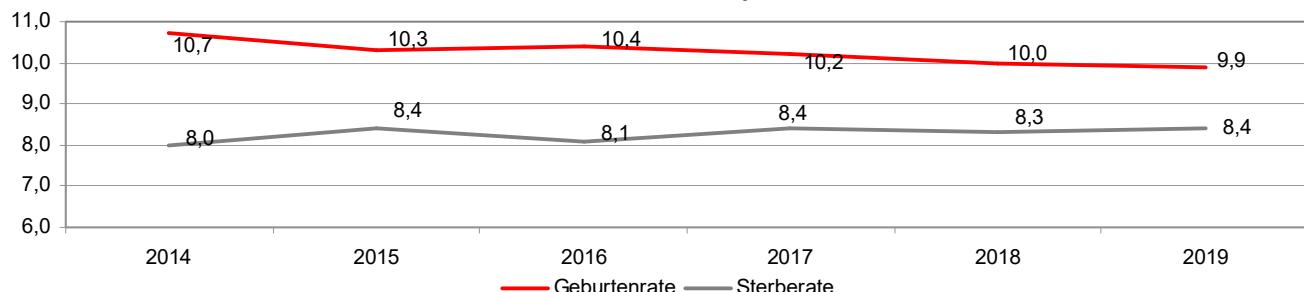
<sup>8</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

<sup>9</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt -- Der Unterschied zwischen diesen Daten und jenen der offiziellen Statistik ist normal, weil es sich um verschiedene Datenquellen handelt

### Gemeinde Bozen: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



### Südtirol: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2015	2020
0-14	15.454	15.002
15-64	66.081	67.452
über 65 Jahre	25.105	25.514
<b>Insgesamt</b>	<b>106.640</b>	<b>107.968</b>

- Der demografische Abhängigkeitsindex ist gegenüber 2015 beinahe unverändert geblieben: 60,1 Personen, die sich im nicht erwerbsfähigen Alter (0-14 Jahre bzw. 65 Jahre und mehr) befinden, stehen 100 Personen gegenüber, die hingegen im erwerbsfähigen Alter sind (15-64 Jahre). Im Jahr 2015 waren es 61,4 Personen.
- Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 56,9 im Jahr 2020 (55,8 im Jahr 2015).

In Bozen ansässige Ausländer	2015	2020
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.478	3.708
Oberau-Haslach	2.686	2.994
Europa-Neustift	2.545	2.679
Don Bosco	2.658	2.477
Gries-Quirein	4.013	4.077
<b>Insgesamt</b>	<b>15.380</b>	<b>15.935</b>

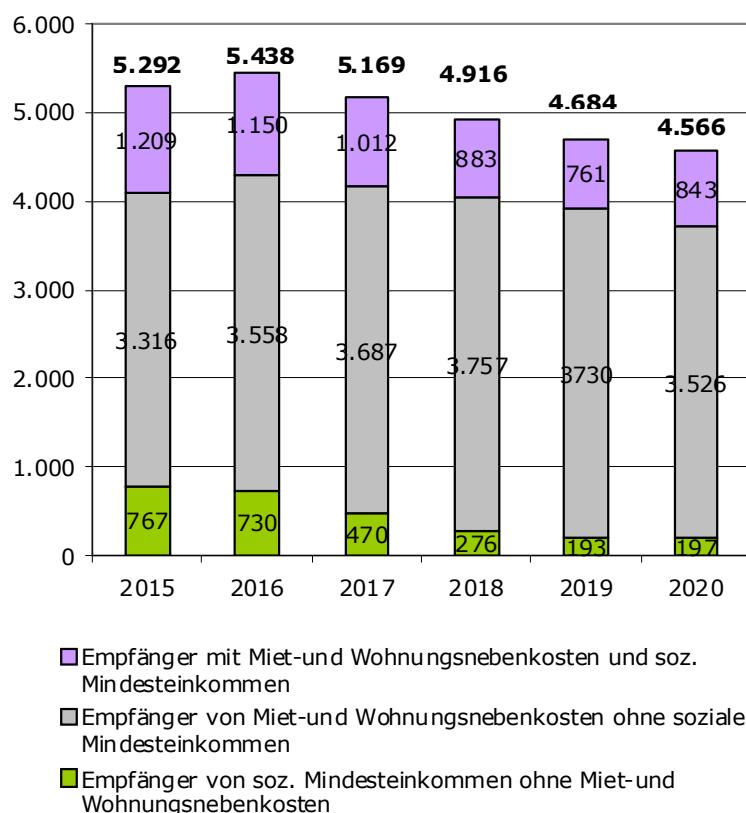
- Die Ausländer machen 14,8% der Bevölkerung Bozens aus (14,4% im Jahr 2015). Vergleich mit den Landesdaten: 9,7 Ausländer pro 100 Einwohner.
- 2019 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 30% der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer.
- 18,6% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 30,8% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenen Herkunftsländer sind Albanien (15,7%), gefolgt von Marokko (9,2%) und Pakistan (8,0%).

## 1.5. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen <sup>10</sup>	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
15.09.2015	826	541
25.09.2016	1.051	575
30.06.2017	1.650	890
30.09.2018	1.334	515
30.04.2019	1.204	486
30.06.2020	727	175

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befanden sich Mitte 2020 727 Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **175 (24,1%) in der Stadt Bozen.**
- Die z.Z. in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Armutskoeffizient <sup>11</sup> (Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten )	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.
Anzahl Empfänger / Wohnbevölkerung (in %)	4,9	5,1	4,8	4,6	4,3	4,2	



### Soziales Mindesteinkommen

Von den 4.566 Nutzern, die im Jahre 2020 die Hauptleistungen der Finanziellen Sozialhilfe (soziales Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten) in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zum Jahr 2019 die Anzahl derjenigen Nutzer zurückgegangen, die nur den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten beziehen (-5,5%), während die Empfänger des sozialen Mindesteinkommens (+2,1%) und v.a. die des sozialen Mindesteinkommens und des Beitrags für Miet- und Nebenkosten (+10,8%) leicht zunahmen.

Der allgemeine Trend ist jedoch, wie man sieht, in den letzten fünf Jahren rückläufig.

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche - Senioren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtzahl der in <b>Kinderhorten</b> im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-3 Jährigen in Bozen	27,2	26,4	27,2	25,4	27,3	13,3
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten <b>Minderjährigen</b> im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	5,9	5,7	5,6	7,6	6,1	5,2
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten <b>Senioren &gt;65-Jahre</b> / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	2,8	2,0	1,9	2,8	1,0	1,1

<sup>10</sup> Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Sozialpolitik

<sup>11</sup> Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2020

## **1.6. Gebiet<sup>12</sup>**

Fläche **52,34 km<sup>2</sup>**, davon 3,4 % ist Grünfläche.

## **Wasserressourcen**

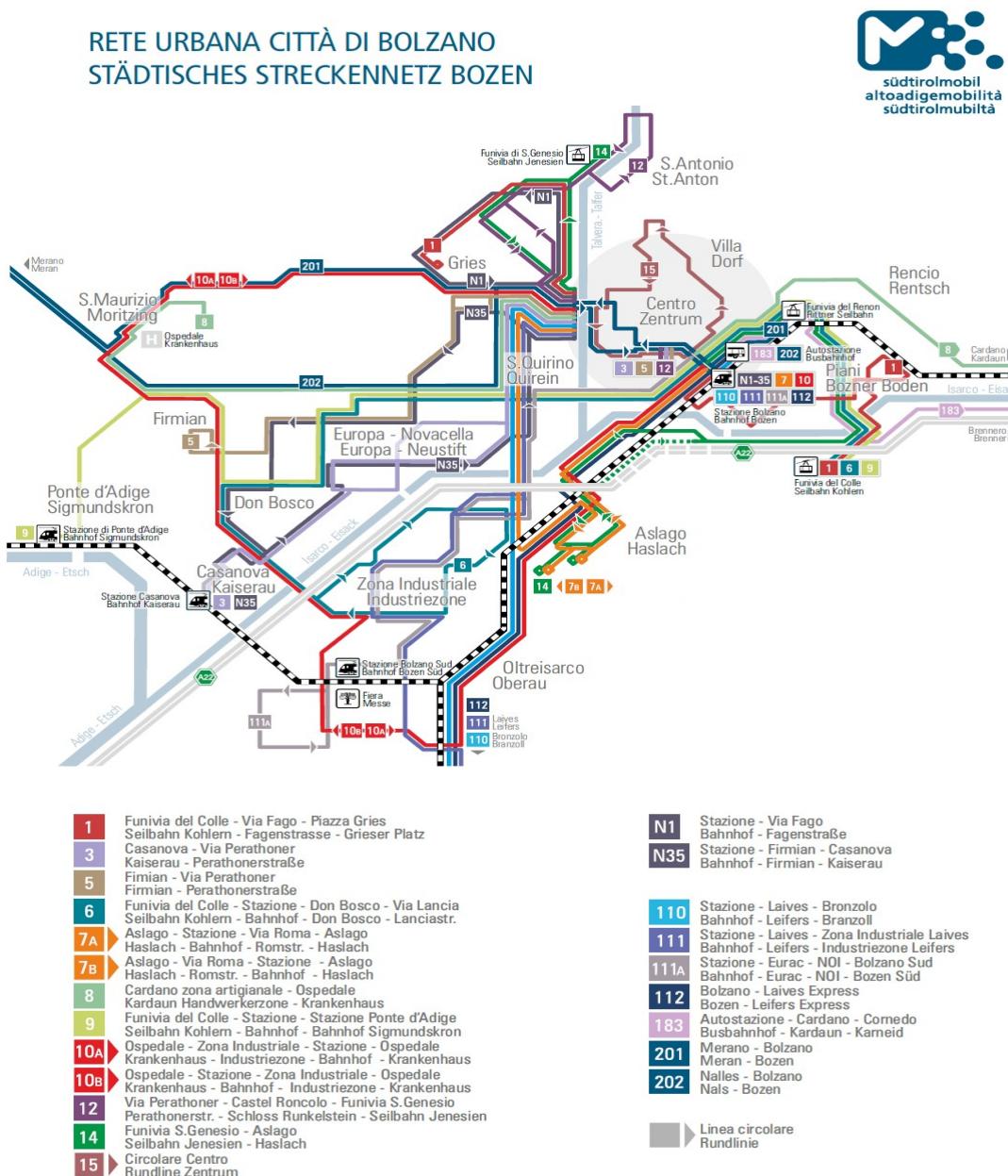
Beschreibung	Anzahl
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

## **Straßen<sup>13</sup>**

Das städtische Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

<b>Beschreibung</b>	<b>Wert</b>
Straßen im bewohnten Stadt kern	199 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadt kerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	38 km

## Öffentlicher Stadtverkehr<sup>14</sup>



---

<sup>12</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

<sup>13</sup> Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

<sup>14</sup> Quelle: SASA AG

Anzahl der städtischen Linien	16
Gesamte Anzahl der Autobusse	104
Prozentsatz der Fahrzeuge mit absenkbarer Einstiegsebene	100%
Gesamtzahl der im Jahr für die Fahrgäste gefahrenen Dienstkilometer	4.037.642 km
Prozentsatz der Fahrzeuge mit Klimaanlage für Fahrgäste	100%
Prozentsatz der Fahrzeuge mit akustischer und / oder visueller Ausstattung	100%
Autobusse (E-Busse, Brennstoffzellenbusse)	10

## Geltende urbanistische Pläne

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Bauleitplan beschlossen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauleitplan genehmigt	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

## Plan für Gewerbegebiet

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

## 1.7. Die Infrastrukturen<sup>15</sup>

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Nr.	Wert										
Kinderkrippen	10	542 Plätze	10	542 Plätze	10	452 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze
Kindergärten	47	139 Klassen	47	137 Klassen	47	136 Klassen	48	135 Klassen	48	136 Klassen	47	136 Klassen
Volksschulen	20	276 Klassen	20	277 Klassen	21	282 Klassen	21	284 Klassen	21	284 Klassen	21	270 Klassen
Mittelschulen	14	166 Klassen	15	171 Klassen	15	173 Klassen	14	168 Klassen	15	172 Klassen	17	181 Klassen
Wohneinrichtungen für Senioren	10	780 Plätze	10	725 Plätze	10	725 Plätze	10	777 Plätze	10	790 Plätze	10	797 Plätze
Gemeindeapotheke	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
		Wert		Wert								
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	103 km	/	103 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	125 km	/	125 km	/	126 km	/	132 km	/	132 km	/	140 km
Kläranlage	JA	/	JA	/								
Wasserleitungsnetz	/	174 km	/	192 km	/	193 km	/	194 km	/	194 km	/	196 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA	/	JA	/								
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten	125,5 ha		126,0 ha		126,0 ha		126,0 ha		127,9 ha		105,8 ha <sup>16</sup>	

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Nr	Wert										
Gasverteilungsnetz	/	161 km	/	161 km	/	162 km	/	162 km	/	163 km	/	165 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	48	48	55	65	67	70						
Verlegte Glasfasern	42 km		42 km		52 km		53 km		55 km		56 km	
Leitungen für Glasfaser	205 km		205 km		205 km		205 km		206 km		208 km	
Müllsammlung - Hausmüll	/	52.819 t	/	53.756 t	/	53.934 t	/	55.109 t	/	56.309 t	/	51.488 t

<sup>15</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

<sup>16</sup> Seit 2020 ist eine neue Datenbank in Betrieb, die die Messungen der öffentlichen Grünflächen verbessert hat, die in den Vorjahren erhobenen Daten sind daher nicht vergleichbar.

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
		Wert										
Getrennte Müllsammlung	35.649,0	t	35.850,5	t	35.704,7	t	36.647,1	t	36.854,9	t	34.098,7	t
Anteil des gesonderten Mülls	67,5%		66,7%		66,2%		66,5%		67,2%		66,2%	
Müllhalde	JA	/										

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
		Nr.										
Fuhrpark	190		197		205		214		204		196	
Gemeindeverwaltung												
EDV Zentrum	JA	/										
Personal Computer	/	850	/	897	/	896	/	938	/	959	/	999
Gemeindeverwaltung												

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Nr	Wert										
Sportanlagen	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/
Kinderspielplätze	48	/	49	/	50	/	52	/	53	/	53	/
Bibliotheken	34	451.855	34	451.442	33	410.402	31	432.733	31	431.354	30	281.672
		Entlehnungen										
Museen	12	/	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/
Museen-Besucher		529.268		562.723		547.946		557.479		550.294		182.275

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Anzahl	Wert										
Gemeindeeigene Wohnungen	691	/	692	/	692	/	694	/	710	/	719	/
Feuerwehrhalle	4	/	4	/	4	/	4	/	4	/	4	/

<b>Abfallbewirtschaftung</b>		<b>Wert</b>	<b>Anmerkungen</b>
Haushalte		49.196	Stand zum 31/12/2020
Andere Nutzer		9.628	Stand zum 31/12/2020

<b>Fernwärme</b>		<b>Wert</b>	<b>Anmerkungen</b>
Länge Fernwärmennetz		34 km	Stand zum 31/12/2020
Versorgte Gebäude		259	Stand zum 31/12/2020

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

## 2. Die strategischen Ziele des Regierungsprogramms der Stadt Bozen

Die strategischen Ziele, welche die Stadtgemeinde Bozen in der Legislaturperiode 2020-2025 umsetzen wird, werden auf den nächsten Seiten im Detail dargelegt. Die strategischen Ziele sind im Regierungsprogramm enthalten, das der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 65 vom 22.10.2020 genehmigt hat.

Die strategischen Ziele sind in strategische Bereiche und strategische Richtlinien unterteilt, und sie umfassen die Maßnahmen, die in den jährlichen Haushaltsvollzugsplänen (HVP) in Zielsetzungen umgewandelt werden

### STRATEGISCHER BEREICH WIRTSCHAFT

#### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION <sup>17</sup>
<b>Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Weiterentwicklung des Einheitsschalters für gewerbliche Tätigkeiten SUAP in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband</li><li>- Entwicklung von Ideen, damit leerstehende Immobilien auch nur zeitweise für Wirtschaftszwecke genutzt werden können</li><li>- Stärkung der Beziehungen zu den Handelsverbänden</li><li>- Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und ihrer Weiterentwicklung durch einen Ausbau der Infrastrukturen der Stadt (Alperia, Edyna)</li><li>- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität UNIBZ</li><li>- Einrichtung eines "One-stop-shop", d.h. eines einzigen, zuständigen Verwaltungsbüros für öffentliche Veranstaltungen und Entwicklung einer digitalen Plattform für Veranstaltungen</li></ul>	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
<b>Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf den lokalen Bioprodukten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Förderung der Christkindlmärkte in den Stadtvierteln</li><li>- Rationalisierung und Aufwertung der Märkte der Stadt</li></ul>	
<b>Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Unterstützung der "natürlichen" Einkaufszentren</li><li>- Vorzugstarife der blauen Parkplätze im Falle von Einkäufen</li></ul>	
<b>Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beschleunigung der Arbeiten für die Verlegung von Glasfaser für ein schnelles Breitbandnetz, das alle Bereiche der Stadt verbindet (Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten über den Recovery Fund und der Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung im Sinne des L.G. 2/2020 für eine Rationalisierung der bestehenden Infrastrukturen)</li><li>- Probeweise Einführung von neuen Technologien für die Weiterentwicklung von</li></ul>	

<sup>17</sup> Es wird jeweils der zentrale und damit eng an die strategische Richtlinie gekoppelte Aufgabenbereich (Mission) angeführt.

<b>Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern</b>	Dienstleistungen, effizientere Lösungen mit geringer Umweltbelastung - Ausbau der Zusammenarbeit mit dem NoiTechPark für die Entwicklung von Projekten für eine Smart City und neue Synergien mit den Start-Ups	
<b>Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft</b>	- Unterstützung von Märkten, die Produkte aus der Region anbieten, und von Käufernetzwerken	
<b>STRATEGISCHE RICHTLINIEN</b> <b>Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus</b>		
STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung neuer Kulturpfade</li> <li>- Förderung von öno-gastronomischen Events und Rundgängen, die die Stadt und ihre Umgebung einbinden, unter vermehrter Einbindung des Vereins Südtiroler Weinstraße</li> <li>- Erneuerung der Mitgliedschaft beim Verein Alpenstadt des Jahres, CIPRA, Alleanza per il clima</li> <li>- Positionierung der Stadt als Tor zu den Dolomiten, Stadt der Seilbahnen und Stadt in den Alpen</li> <li>- Ausarbeitung des Tourismuskonzepts "BikeArenaBZ" mit eventueller Planung einer Downhill-Strecke nach internationalen Kriterien</li> <li>- Bozen verstärkt als touristische Destination bewerben</li> </ul>	7-TOURISMUS
<b>Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung von strategischen Richtlinien für die Positionierung und das Stadtmarketing bis hin zur Entwicklung einer Marke</li> <li>- Reformierung des Tourismusbüros nach dem Vorbild anderer Südtiroler Gemeinden. Prüfung der Möglichkeit der Schaffung einer neuen Marketingeinrichtung, die das Tourismusbüro, die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, die verschiedenen Körperschaften und Einrichtungen (z.B. Eurac, Freie Universität Bozen, Messe Bozen, NOI) und die Organisatoren von Veranstaltungen jeder Art besser vernetzt</li> <li>- Ausarbeitung eines Programms zur Entwicklung des Tourismus</li> </ul>	

STRATEGISCHER BEREICH STADTENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR		
STRATEGISCHE RICHTLINIEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Modellprojekte zur Stadtraumsanierung</b>		
STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals</b>	- Im Rahmen eines programmatischen Abkommens	

---

## **Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals**

---

### **Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen**

zwischen den Körperschaften, die das Projekt vorantreiben, und den Eigentümern der Grundstücke wird das Unternehmen bestimmt, welches die Umsetzung des Vorhabens koordinieren wird  
- Auf der Grundlage des Rahmenabkommens wird der Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem Land die Supervision des Projektes übertragen, auch im Hinblick auf die Durchführung der Ausschreibungen  
- Ausarbeitung und Definition von Entwicklungsszenarien für die Flächen, die an das Bahnhofsareal angrenzen

- Verwirklichung des Projekts für die Aufwertung des Kapuzinergarten: Neugestaltung der gesamten Grundstücks.  
Aufwertung der Zone rund um den Kapuzinergarten  
- Aufwertung der Walther-Passage (Innenhof)  
- Neugestaltung des Cristo-Re-Platzes Durchführung der Arbeiten innerhalb 2021  
- Bewertung der Maßnahmen für die Aufwertung des Don-Bosco-Platzes und Ausarbeitung des Dokuments für den Planungsbeginn  
- Konzentration des neuen Wohnraumes auf das Bahnhofsareal und auf andere, wenig entwickelte Stadtgebiete (Verdichtung)  
- Gewerbezone: eine bessere Freiraumgestaltung und mehr öffentliches Grün, mehr grüne Dächer und mehr Bäume, sofern möglich

- Prüfung der Möglichkeit der Ausweisung einer neuen Fläche für Veranstaltungen am Ufer der Talfer oder des Eisack  
- Aufwertung der Industrie- und Gewerbezonen mit Kunstwerken in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband (Projekt Think Tank Sud) mit dem Ziel, das Projekt Kunstmeile Bozen Süd umzusetzen  
- In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten, die anderen Kulturkreisen angehören, Definition der Besonderheiten hinsichtlich Städtebau und Qualität des öffentlichen Raumes  
- Ausweisung von mehr Flächen in den Stadtvierteln, die unterschiedlich und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Senioren) genutzt werden können  
- In allen Stadtvierteln Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen  
- Schaffung eines "Covid-Waldes" als Gedenkstätte für die Opfer der Covid-19-Pandemie

8-  
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

**Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden**

- Bessere Koordinierung der großen Baustellen im Gemeindegebiet

**Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße**

- Kontrolle der Infrastrukturen, neue Verkehrsregelungen, Information der Bürger  
 - Fertigstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Tunnel, Park und Oberflächengestaltung innerhalb Juni 2023) und Überwachung der Bauarbeiten auf dem privaten Baugrundstück, insbesondere hinsichtlich des unter Schutz stehenden Parks (Abschluss der Arbeiten bis Ende 2023)

8-  
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

**STRATEGISCHER BEREICH**  
**Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN**

**MISSION**

- Genehmigung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft  
 - Prüfung der Notwendigkeit einer Anpassung der Gemeindebauordnung auf der Grundlage der von der APB ausgearbeiteten Mustervorlage  
 - Genehmigung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, wie im Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft" vorgesehen  
 - Genehmigung des Grünflächenplans  
 - Definition neuer Strategien, die nach den Richtlinien der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt entwickelt wurden:  
 Quantitative und qualitative Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien des Masterplanes zwecks Überprüfung des aktuellen Standes und Planung ev. Aktualisierungen  
 - Ausarbeitung und Aktualisierung der Durchführungspläne für eine Aufwertung des bestehenden Stadtgefüges  
 - Teilnahme und aktive Beteiligung gemeinsam mit der APB an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse (zu den wichtigsten Bauvorhaben zählen: Zone Rosenbach Seniorenwohnungen und Gesundheitssprengel, STA neue Fläche für Werkhallen für die Instandhaltung der SAD-Züge in Oberau, NOI - Eingliederung Fakultät für Ingenieure, Handballstadion, Variante Nord Zone BZ Süd, drittes Gleis BZ-Meran, Aufwertung Flächen des WOBI Oberau)

8-  
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

**Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung**

## **Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung**

- Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um eine Durchführungsplanung aufgrund von Privatinitiativen zu ermöglichen
- Aktualisierung der Datenblätter des Ensembleschutzes und des Denkmalschutzes

8-  
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

## **Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität**

- Städtischer Verkehrsplan: Überarbeitung des 2014 genehmigten Planes innerhalb 2022 und Einfügung des Logistikplans
- Einführung und Genehmigung des Nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans (PUMS) innerhalb 2021
- Vergabe des Auftrages für die Ausarbeitung eines Plans, der die Wege zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsplatz erfasst (ComBz)

10-  
TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

## **STRATEGISCHER BEREICH Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehr Sicherheit auf den Zebrastreifen und den Radfahrerüberfahrten mittels Beschilderung mit Led (ca. 20 betroffene Stellen)</li> <li>- Strukturelle Eingriffe zwecks Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgänger und Fahrradfahrer auf Zebrastreifen und Radfahrerüberfahrten der wichtigsten Straßen im Stadtgebiet</li> <li>- Machbarkeitsstudie für die Aufwertung des Grieser Platzes und Anbindung an den Radweg</li> <li>- Radweg Bozen Süd Grandi-, Avogadro-, Einstein-, Galvani- und Lanciastraße (innerhalb 2023) mit Prüfung der Möglichkeit eines Landesbeitrages; Vervollständigung des Radwegenetzes wo möglich, Radweg Tuchbleichgasse</li> <li>- Realisierung der Rad- und Fußverbindung Weingartenweg zu Grieser Auen</li> <li>- Initiativen zur Förderung des Fahrrades (Bozen radelt, mobile Fahrradwerkstätte, Infokampagnen und Verteilung von Infomaterial)</li> </ul>	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
<b>Vervollständigung des Radwegenetzes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig</li> <li>- Änderung der Haltestellen der Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können und die Fahrtzeiten zu optimieren</li> <li>- Machbarkeitsstudie über eine neue Streckenführung samt Haltestellen zwischen Bozen Zentrum und Gewerbezone Bozen Süd in (Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Transportwesen)</li> </ul>	
<b>Ausbau des städtischen Personennahverkehrs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig</li> <li>- Änderung der Haltestellen der Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können und die Fahrtzeiten zu optimieren</li> <li>- Machbarkeitsstudie über eine neue Streckenführung samt Haltestellen zwischen Bozen Zentrum und Gewerbezone Bozen Süd in (Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Transportwesen)</li> </ul>	

### Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

- Projekt Metrobus Nord-Süd-Achse Bozen
- Projekt Metrobus Bozen Zentrum - Krankenhaus - Sigmundskron
- Ausbau des städtischen Personennahverkehrs: Nutzung der Bahnlinien wie Straßenbahnenlinien, unter Berücksichtigung der von RFI und Trenitalia gewährleisteten Dienste und in Absprache mit der STA
- Ausarbeitung eines Notfallplanes für die Zeiträume, in denen besonders viele Touristen Bozen besuchen (Parkplätze außerhalb der Stadt und außerhalb der Gemeindegrenzen mit Zubringerdienst mit eigener Anzeige)
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von zwei Mobilitätsknotenpunkten mit verschiedenen Diensten am Hadrianplatz und an der Kreuzung Meranerstraße/Reschenstraße/Mendelstraße)

### Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen

- Auf den Stadtlinien alte Busse durch Elektrobusse ersetzen und Einsatz von Bussen der SASA mit Null-Emissionen
- Teilnahme an Projekten, auch auf EU-Ebene, zwecks nachhaltiger Gestaltung der Mobilität (smart)
- Ausschreibung für Konzession von Einbau Ladesäulen für Elektrofahrzeugen und Taxi (2022)
- Sanierung der Tankstelle am Verdiplatz: Im Rahmen eines landesweiten Projekts unter der Koordinierung der STA Einrichtung eines zentralen Mobilitätspunktes mit Umstiegsmöglichkeiten auf das Rad und andere Dienste

### Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege

- Probeweise Einführung von zeitlich begrenzten Fußgängerzonen in verschiedenen Straßen/Stadtvierteln im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes
- Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes (Öffnung der Trientner Straße als Experiment)

### Elliminierung von architektonischen Barrieren

- Installation von akustischen Signalen für Blinde an Ampeln im Zuge der außerordentlichen Instandhaltung der Ampelanlagen

### Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt

- Ausweisung neuer Flächen als Parkplätze für Fahr- und Motorräder (sichere Abstellplätze)

### Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt

- Prüfung und Bewertung des eventuellen Ausbaus des Angebotes "Bike sharing"

## STRATEGISCHER BEREICH

### Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)</b>	- Weiterleitung des Antrages um Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg) an die APB und Finanzierung ausschließlich durch die APB - Prüfung der politischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Verlegung des Teilstücks der A22, welches das Stadtgebiet durchquert, in einen Tunnel - Nutzung der Buozzistraße als Verkehrsachse für den ÖPNV und Umleitung des Verkehrs auf die Grandistraße - Nordumfahrung (Sarntal) mit dem Hörtenbergtunnel (Fertigstellung 2028) - Eingriffe in der Einsteinstraße: Über- und Unterführung, Ausschreibung der Arbeiten innerhalb 2022 - Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße - 2023	
<b>Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)</b>		10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

## STRATEGISCHER BEREICH

### Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Bau der Tiefgarage am Siegesplatz</b>	- Bau der Tiefgarage anhand eines PPP; Zuschlag des Auftrages 2021 - Verlegung des Samstagmarktes und Definition der neuen Merkmale des Marktes (Planung und Umsetzung) - Aufwertung der Freiheitsstraße als Wohn- und Einkaufsstraße, die das Zentrum mit Gries verbindet	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
<b>Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt</b>	- In Zusammenarbeit mit dem Land Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Seilbahn nach Jenesien - Parkplatzplan (Anlage des neuen PUMS): Prüfung und Bewertung der Einfügung neuer Parkplätze am Stadtrand, eines neuen Parkplatzes am Bozner Boden und in der Nähe des Grieser Platzes	

**STRATEGISCHER BEREICH****Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Förderung des sozialen Wohnbaus und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen</b>		
<b>Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem WOBI neue Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel erarbeiten, welche die Sonderstellung Bozens als Landeshauptstadt berücksichtigen</li> <li>- Einrichtung von Studentenwohnheimen fördern</li> <li>- Versuchsweise Einführung von Mehrgenerationenhäusern, Wohnen und Arbeiten am selben Ort</li> <li>- Förderung von neuen Formen des Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe, auch anhand neuer Ansätze in der Wohnbauarchitektur</li> <li>- Prüfung von verschiedenen Begünstigungen: günstiger Mietzins für Studentenwohnungen und für Familien mit niedrigem Einkommen oder ein günstiger Mietzins, wie im 2019 unterzeichneten Gebietsabkommen vorgesehen</li> </ul>	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

**STRATEGISCHER BEREICH****Modernisierung der Infrastrukturen und der Dienste im Städtischen Friedhof**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Sanierung und Ausbau des Friedhofes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung des Vorhabens: Errichtung eines kleinen Dienstgebäudes für die Mitarbeiter des Friedhofes und des Bestattungsdienstes</li> <li>- Bewertung des Vorhabens: Ausbau des Krematoriums</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

**STRATEGISCHER BEREICH****ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung und Entwicklung des Systems der Indikatoren über die Gemeindedienste</li> <li>- Definition des Qualitätsplanes und Stärkung der Rolle der Arbeitsgruppe für die Qualitätssicherung (zusammen mit Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Bürgervertretern)</li> <li>- Neuorganisation der 5 Bürgerzentren, insbesondere hinsichtlich einer größeren Flexibilität der angebotenen Dienste, um sie an</li> </ul>	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE

---

**Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen  
- Analyse der neuen Öffnungszeiten der öffentlichen Verwaltungen  
- Smart-Working-Plan, mit Gewährleistung der Effizienz, unter Einbindung der Gewerkschaften bei dezentralen Abkommen, die Bereiche betreffen, die eventuell von höheren Stellen weitergereicht wurden  
- Ausbau des Bautenkontrolldienstes  
- Online-Beratung für Planer und Bürger

---

- Überwachung der Umsetzung des Betriebsplanes der Alperia und der Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Gesellschaftern und den Gesellschaftsorganen  
- Kontrolle der Umsetzung der Bestimmungen im Antikorruptionsgesetz, der Transparenz, den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen  
- Implementierung der Kontrollen, die in der Gemeindeordnung über die Kontrolle der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung vorgesehen sind  
- Implementierung des Informationssystems über die Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Einführung eines Systems mit Zielsetzungen und Indikatoren, das auch Berichte und Kontrollen vorsieht

- Einführung einer Neuerungen bei den Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung: Beschränkung der Wiederwahl der Amtsinhaber auf drei Mandate  
- Zielsetzungen und Indikatoren sind das wichtigste Weisungs- und Kontrollinstrument der Körperschaften/Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Inhouse-Gesellschaften: Es soll eine vermehrte Definition und Koordinierung dieser Parameter vorangetrieben werden. Die geplanten Ziele werden im jährlichen Einheitlichen Strategiedokument und seinen Aktualisierungen veröffentlicht; im Anhang zum Bereich über den konsolidierten Haushalt wird ihre Umsetzung dargelegt

---

1-INSTITUTIONELLE DIENSTE,  
ALLGEMEINE DIENSTE UND  
VERWALTUNGSDIENSTE

**Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung**

- Genehmigung der "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis"  
- Beitritt der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zur "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" und Übernahme der Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC über das "Whistleblowing"

---

**Anwendung der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)**

- Eröffnung von Schaltern für die Ausgabe des SPID

**Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden**

<b>Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung von neuen Verfahren für die Erfassung der Arbeitsbelastung</li> <li>- Vernetzung des Systems für die Kontrolle der Gebarung mit der strategischen Kontrolle und Entwicklung der Instrumente und Indikatoren; Einführung des Business-Intelligence-Systems mit der automatischen Ausarbeitung von Indikatoren über die Betriebsführung</li> </ul>
<b>Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schrittweise Einführung von Online-Diensten für die Abwicklung von Verfahren (z.B. Bauakten, Beiträge, Besetzung öffentlichen Grundes)</li> <li>- Fortführung der digitalen Aktenverwaltung</li> <li>- Schrittweise Aktivierung von direkten Kommunikationswegen mit den Bürgerinnen und Bürgern (SPID und Bürgernetz des Landes, elektronische Zahlungen PagoPA, @bollo usw.) mit Augenmerk auf den Themen der Smart City und den Inhalten im Dekret über die digitale Vereinfachung und Innovation (Gesetzesdekret vom 16.07.2020, Nr. 76)</li> <li>- Integration der Datenflüsse (workflow) und der digitalen Datenbanken, um schrittweise die händische Bearbeitung und die Ablage in Papierform zu reduzieren</li> <li>- Fertigstellung der Arbeiten für die Vernetzung der Schulen und Anpassung der Netze</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neues Intranet und neue Webseite der Gemeinde</li> <li>- Verbesserung der Kommunikation in beiden Sprachen: Aufnahme von deutschen und italienischen Journalisten</li> <li>- Einrichtung einer Datenbank mit allen statistischen Daten, die innerhalb der Verwaltung gesammelt werden; regelmäßige Aktualisierung der Datenbank</li> <li>- Genehmigung von Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten in freien Formaten und Lizzenzen (open data)</li> <li>- Online-Veröffentlichung der Daten über Verkehrsunfälle</li> </ul>
<b>Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten</b>	
<b>Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsmöglichkeiten für die Führungskräfte, inkl. Modalitäten für eine Rotation der Leitungsaufträge</li> <li>- Austausch, Benchmarking und Vergleich mit anderen italienischen und europäischen Städten</li> <li>- Umsetzung und Bewertung der Wirksamkeit des dreijährigen Weiterbildungsplanes</li> </ul>

1-INSTITUTIONELLE  
DIENSTE,  
ALLGEMEINE  
DIENSTE UND  
VERWALTUNGSDIENSTE

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reform des Gemeinderates (Verschlankung der Verwaltungsbäufe und Steigerung der Effizienz)</li> <li>- Ausarbeitung eines Vorschlags, der dem Regionalrat vorgelegt wird, für ein neues Vergütungssystem für die Gemeinderäte: anstelle der Sitzungsgelder Einführung einer fixen monatlichen Vergütung, von der unentschuldigte Abwesenheiten abgezogen werden</li> <li>- Neuorganisation der Arbeit der Ratskommissionen: Reduzierung der nicht vom Gesetz vorgesehenen Pflichtgutachten, die Angelegenheiten betreffen, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind</li> </ul>	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
<b>Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung - auch anhand einer Änderung der Gemeindeordnung über die Dezentralisierung - von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Stadtviertelräten, dem Stadtrat und den Assessoraten</li> <li>- Ausrichtung der Arbeit der Stadtviertelräte vorwiegend auf kulturelle Tätigkeiten (Änderung der Gemeindeordnung)</li> </ul>	

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **Ausbau der Partizipation**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsolidierung des Dienstes "Stadt Sensor"</li> <li>- Förderung der "digitalen Bürgerschaft" anhand von gezielten Initiativen, um die digitalen Grundkenntnisse zu verbessern</li> </ul>	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
<b>Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskussionsrunden und Runde Tische mit den Berufsverbänden und mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft der Stadt</li> </ul>	

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsichtige Planung einer neuerlichen Verschuldung der Gemeinde, die nur für die Finanzierung von sehr dringenden Arbeiten im mehrjährigen Plan der öffentlichen Arbeiten vorgesehen ist</li> </ul>	50-STATAUTVERSCHULDUNG
<b>Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der neuen Pläne für die vermögensrechtliche Aufwertung der Immobilien in Gemeindebesitz, um den Haushalt der Gemeinde zu stärken</li> </ul>	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE

<b>Ausfindigmachung neuer Finanzmittel</b>	- Verhandlungen mit der APB und dem Gemeindenverband, um den Schlüssel für die Verteilung der Landesgelder an die Gemeinden sowohl für die laufenden Ausgaben als auch - und insbesondere - für die Investitionen - neu zu definieren	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
<b>Überarbeitung von Tarifen der Gemeindeimmobiliensteuer</b>	- Überarbeitung der Tarife, um das Angebot von leer stehenden Wohnungen auf dem Mietenmarkt zu fördern	

### Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

## STRATEGISCHER BEREICH SICHERHEIT UND INTEGRATION

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen</b>	- Aufwertung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungen, die sich auf den Dialog zwischen den Kulturen und den Generationen stützen	
<b>Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung eines Kalenders mit allen Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden und mit einer einzigen Kontaktperson innerhalb der Gemeinde</li> <li>- Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die z.B. mit fixen Bühnen ausgestattet werden</li> <li>- Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können</li> </ul>	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILINPOLITIK
<b>Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung eines Kalenders mit allen Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden und mit einer einzigen Kontaktperson innerhalb der Gemeinde</li> <li>- Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die z.B. mit fixen Bühnen ausgestattet werden</li> <li>- Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können</li> </ul>	

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Nachbürgermeister</b>		
<b>In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Punktuelle Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz bei der Installation von Videokameras</li> <li>- In Absprache mit der Quästur Installation von neuen Videokameras an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet</li> <li>- Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und mit anderen Behörden</li> <li>- Ausarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen für die Umsetzung der Bestimmungen über die Bettelei und über die Störung der Nachtruhe durch Schreie</li> <li>- Stärkung des Gefühls der Sicherheit in den Stadtvierteln, vor allem anhand von sozio-kulturellen Tätigkeiten, die von Vereinen organisiert werden, die im Stadtviertel tätig sind</li> </ul>	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
<b>Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden</b>		

<b>Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehr Kontrollen dank der erfolgten Neuaufnahme von mehr Stadtpolizisten</li> <li>- Überarbeitung der Dienstpläne für die Abend- und Nachschicht der Stadtpolizisten</li> </ul>	
<b>Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwachung des Gleichgewichts zwischen der Lebendigkeit des öffentlichen Raumes und dem Schutz der nächtlichen Ruhe und der öffentlichen Ordnung</li> </ul>	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
<b>STRATEGISCHE RICHTLINIEN</b> <b>Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen</b>		
<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von Projekten zur Integration von Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, z.B. indem sie gemeinnützliche Arbeiten verrichten (Stadtgärtnerei)</li> <li>- Beiträge an Vereine, die in Zusammenarbeit mit der APB Events und Kurse organisieren (z.B. Sprachkurse oder Kurse über politische Bildung), die speziell für Einwanderer gedacht sind, aber auch von Kursen für die einheimische Bevölkerung und die neuen Mitbürger gemeinsam</li> <li>- In Zusammenarbeit mit der APB Schaffung einer Einrichtung für Einwanderer, in der verschiedene Aktivitäten und Werkstätten angeboten werden. Die Gemeinde/der BSB koordiniert das Netzwerk der Organisationen und Freiwilligen. Die notwendigen Finanzmittel stammen nicht aus dem Gemeindehaushalt</li> <li>- Aktualisierung der Informationen über die Dienste für Einwanderer</li> </ul>	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>Prüfung des Beitritts der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften, die am SPRAR teilnehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausfindigmachung von Beiträgen des Landes, des Staates oder der EU, um die Aufnahme von Asylanten ausbauen zu können und die Vernetzung der lokalen Einrichtungen zu stärken</li> </ul>	
<b>Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung des Projektes seitens des BSB hinsichtlich der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Angebote einer psychologischen Betreuung</li> </ul>	
<b>Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Monitoring der Asylantragsteller "over quota", in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungskommissariat und der APB</li> <li>- Inklusion der Personen, die internationalen Schutz erhalten und die Aufnahmephase durchlaufen haben</li> </ul>	

**Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio**

- Druck ausüben zwecks einer gerechten Verteilung der Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben und derzeit in Bozen untergebracht sind, auf die anderen Gemeinden Südtirols; Aussprachen mit den anderen Körperschaften

12- SOZIALRECHTE,  
SOZIAL- UND  
FAMILIENPOLITIK

**Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind**

- Beiträge an Vereine, die auf internationaler Ebene an ordentlichen und außerordentlichen Projekten mitarbeiten

**STRATEGISCHER BEREICH  
KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT**

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN**

**MISSION**

**Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung**

- Versuchsweise Einführung von Beiträgen, die laut einem Dreijahresplan gewährt werden, und Bewertung der Ergebnisse; Förderung der Vernetzung der Vereine  
 - Überarbeitung der Kriterien für die Gewährung von Beiträgen für die Koordinierung und Vernetzung der Vereine  
 - Entwicklung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit der FUB

5-SCHUTZ UND  
AUFWERTUNG DER  
KULTURELLEN  
GÜTER UND  
TÄTIGKEITEN

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN**

**MISSION**

**Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen**

- Kultur-Häppchen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen, den Vereinen, Chören und Musikkapellen  
 - Aufführung auch außerhalb des Stadtzentrums im Rahmen des Busoni-Wettbewerbs und der Veranstaltungen der Gustav-Mahler-Akademie, der GMJO, EUYO, des Haydn-Orchesters, des TSB, der VBB, des "Teatro Cristallo" und der Vereine  
 - Durchführung von Projekten zur Leseförderung in den Stadtvierteln (ähnlich zur Lese-Initiative an der Talfer)  
 - Unterstützung für Künstler/innen, die vor Ort Kunstwerke schaffen, die im öffentlichen Raum ausgestellt werden (Maßnahme zur Unterstützung der Künstler/innen)  
 - Weiterentwicklung und Ausbau der kulturellen Initiativen, die in den Stadtviertelbibliotheken stattfinden  
 - Projekte der Sozialsprengel im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kulturvereinen in den Stadtvierteln, Mitarbeit der Stadtviertelräte

5-SCHUTZ UND  
AUFWERTUNG DER  
KULTURELLEN  
GÜTER UND  
TÄTIGKEITEN

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an den Koordinierungssitzungen über die Planung der Inhalte und der Verteilung der Flächen und Dienste im neuen Bibliothekenzentrum, bis die Stadtbibliothek dorthin umgezogen ist</li> <li>- Durchführung in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung von Informationsveranstaltungen über das Projekt des Bibliothekenzentrums und über seinen kulturellen Wert</li> <li>- Planung und Rationalisierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Bibliotheken, Koordinierung zwischen den Gemeindebibliotheken im Hinblick auf das Bibliothekenzentrum und mit Infostellen in den Stadtvierteln</li> <li>- Die Bibliotheken zu bevorzugten Orten für einen freien Zugang zu Wissen, Anschauungen, Kultur und Informationen machen, um Bürger/innen heranzubilden, die in der Lage sind, ihre demokratischen Rechte und ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft auszuüben. Für diesen Zweck stellen die Bibliotheken ihre Ressourcen zur Verfügung, es werden die angebotenen Dienste ausgebaut und das Lesen wird gefördert</li> </ul>	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
<b>Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der angebotenen Dienste und Steigerung ihrer Qualität, um mehr junge Besucher anzulocken</li> <li>- Längere Öffnungszeiten, die für Arbeitnehmer interessant sind, und allgemein mehr Besucher/innen anzulocken, damit die Investitionen sich rechnen</li> <li>- Modernisierung der Gebäude der Stadtviertelbibliotheken und kundenfreundliche Gestaltung der Angebote</li> </ul>	

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- "Hügel der Weisen": Aufwertung anhand von verschiedenen Veranstaltungen</li> <li>- Planung und Verwirklichung des Projekts für die Errichtung eines Denkmals für den Tag des Erinnerns und von verschiedenen Gedenkstätten, um an die Opfer vom 3. Mai 1945 und an die "7 von Bozen", die im KZ Gusen verstorben sind, zu erinnern</li> <li>- Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs, die dazu dienen, nach ihrer systematischen Digitalisierung die</li> </ul>	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

## **Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens**

besonders wertvollen Archiv- und Geschichtsmaterialien der Gemeinde online zugänglich zu machen (Open Access)

- Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs zum Thema "Stadt der aktiven Erinnerung" (Stolpersteine, Ausstellungsparcours beim Siegesdenkmal, ehem. Lager Bozen, Gerichtsplatz usw.)
- Förderung der Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit anderen Archiven und Einrichtungen mit Schwerpunkt auf der Geschichtsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

## **Förderung der Friedenspolitik**

- Vorträge von Schriftstellern, Philosophen und anderen Personen, die sich für den Frieden in der Welt einsetzen
- Verwaltung des Abkommens für das Friedenszentrum

5-SCHUTZ UND  
AUFWERTUNG DER  
KULTURELLEN  
GÜTER UND  
TÄTIGKEITEN

## **Bozen als Stadt der Vielfalt**

- Ausbau der kulturellen Rundgänge durch die Stadt, mit dem Schwerpunkt "Stadt der aktiven Erinnerung"
- Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen den deutschen, italienischen und ladinischen Kulturvereinen
- Förderung von multikulturellen Projekten
- Änderung der Gemeindesatzung: Einführung des ladinischen Beirates
- Wiederaufnahme der Kontakte mit der Partnerstadt Ödenburg

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

### **MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN**

### **MISSION**

## **Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile**

- Vergrößerung der Ausstellungsfläche des Stadtmuseums
- Fortführung der Katalogisierung des Bestandes des Stadtmuseums, um die wichtigsten Sammlungen online zugänglich zu machen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Veröffentlichung online der Kataloge und des Veranstaltungskalenders gelegt
- Museumsmeile: Abkommen mit der APB bzgl. der Verwirklichung der Museumsmeile und der Definition neuer Synergien und künftiger Formen der Zusammenarbeit

5-SCHUTZ UND  
AUFWERTUNG DER  
KULTURELLEN  
GÜTER UND  
TÄTIGKEITEN

## **Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen**

- Verlängerung der Öffnungszeiten der Museen
- Eine bessere Information über die Museen in der Stadt und Synergien mit den Landesmuseen im Stadtgebiet. Bessere Sichtbarmachung der Stadtmuseen und ihre Einbettung in den historischen Kontext der Stadt. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Stadtmuseum und das Stadtarchiv

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Informationen über die Sportveranstaltungen</li> <li>- Die Vereine sollen angehalten werden, sich zusammenzuschließen, um die Mitgliederzahlen zu steigern und um der Platznot, d.h. dem Mangel an frei verfügbaren Sportflächen, entgegenzuwirken</li> <li>- Initiativen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu gewinnen</li> <li>- Verschiedene Instandhaltungs-eingriffe in der Sportzone Pfarrhof</li> <li>- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und der APB für den Bau der zweiten Eisbahn. Kosten zu 50% zu Lasten der Gemeinde, zu 50% zu Lasten der APB, abzüglich eines eventuellen CONI-Beitrages nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel</li> <li>- Sanierung und Erweiterung des Drususstadions (Ende der Arbeiten 2021)</li> <li>- Palamazzali: Ausarbeitung eines Sanierungs-konzeptes nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel</li> <li>- Prüfung der Möglichkeiten einer Sanierung des Schwimmbeckens/Springbeckens "Pircher" in der Sportzone Pfarrhof und Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel; das Vorhaben soll auf Bezirksebene mitgetragen werden, auch um Finanzierungsbeiträge zu erhalten</li> <li>- Prüfung der Möglichkeiten einer Aufwertung der Piste Zero und Verlegung der BMX-Piste</li> <li>- Festlegung neuer Modalitäten für die Zuweisung der Turnhallen für Trainingszwecke, Ausdehnung der Öffnungszeiten für junge SportlerInnen</li> <li>- Prüfung des Vorhabens und der Kostenrechnung für die energetische Sanierung der Sporthalle in der Reschenstraße</li> <li>- Sport zu Nullkosten: Ausweisung neuer Flächen, wo Trimm-Dich-Pfade eingerichtet werden können, kostenlose Nutzung der Sportanlagen im Freien und Ausweisung von ruhigen Bereichen zum Meditieren</li> </ul>	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
<b>Bessere Nutzung der Sportanlagen</b>		

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**  
Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung eines partizipativen Verfahrens für die Erhebung der Bedürfnisse/Wünsche und die Planung der Flächenverteilung</li> <li>- Einfügung dieses Vorhabens in das Rahmenprogramm über die Neugestaltung des Bahnhofareals</li> <li>- In der Erwartung der mittel- bis langfristigen Planung für die Neugestaltung des Bahnhofareals Ausweisung neuer Flächen für Veranstaltungen, Events u.a. für die Jugend (mittelgroßes Fassungsvermögen)</li> </ul>	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
<b>Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstockung der Anzahl der Streetworker an neuralgischen Punkten der Stadt</li> <li>- Ausarbeitung von einschlägigen Leitlinien zur Förderung einer strukturierten Streetworking-Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem BSB und dem Dienstleistungssektor</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>Erweiterung des Angebots für Graffity Writers und andere Jugendprojekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung des Projektes MURARTE und des Projektes Bozen 39C. Es sollen angemessene Flächen (Hypothese: Linkes Eisackufer) zur Umsetzung des Projektes ausfindig gemacht werden</li> <li>- Ausschreibung für die Finanzierung von Jugendprojekten</li> <li>- Alljährliche Jungbürgerfeier</li> </ul>	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**  
Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschreibung, Zuschlag und Vergabe der Arbeiten für die Grund- und Mittelschule in der Baristraße (2021/2022 Planung - 2022/2025 Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten)</li> <li>- Planungswettbewerb und Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Mittelschule J. von Aufschnaiter</li> <li>- Planung eines Bauloses für die Sanierung der italienischsprachigen Musikschule "Vivaldi" (Planung 2021, Ausführung der Arbeiten 2022/2023)</li> <li>- Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri - Ausführung der Arbeiten 2021/2023</li> <li>- Genehmigung des Projektes für die Renovierung des Schulkomplexes Archimede-Longon (Planung des ersten Bauloses 2021 – Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2022/2024)</li> </ul>	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

<b>Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung der Mittelschule Ada Negri (Erstes Baulos: Planung in einer einzigen Phase 2021 - Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2023/2025)</li> <li>- Anpassung der Grundschule Chini an die geltenden Vorschriften, 2. Baulos, Ausführung der Arbeiten 2021</li> <li>- Bau des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost (Planung 2021 - Ausführung der Arbeiten 2022/2024)</li> <li>- Sanierung von Wasserschäden an einigen Bozner Schulen</li> <li>- Austausch von Fenstern und Türen an einigen Bozner Schulen</li> </ul>	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE
<b>Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt Mensa in der Stifter-Mittelschule, Abschluss der Arbeiten Ende 2021</li> <li>- Optimierung der vorhandenen Mensaplätze</li> </ul>	
<b>Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Zusammenarbeit mit der APB Festlegung des gesetzlichen Rahmens für die Beauftragung von Organisationen ohne Gewinnzwecke mit der Führung der öffentlichen Kindergärten</li> <li>- Studie über die Verwirklichung von Einrichtungen in den verschiedenen Stadtvierteln, die als Familienzentren dienen</li> <li>- Verlängerung der Vereinbarungen mit Vereinen und Genossenschaften, die im Auftrag der öffentlichen Hand Kindergärten führen</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>Optimierung der Führungskosten der Kindergärten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Machbarkeitsstudie und Analyse der Kostenrechnung für die Rationalisierung einer Zentralküche für die Gemeindeküchen (PPP)</li> <li>- Mit dem Bau neuer Kindergärten Rationalisierung bei bestehenden Kindergärten: Kindergärten mit nur einer Sektion oder die in nicht behindertengerechten Räumen untergebracht sind, werden geschlossen, sowie Umsiedelung von Kindergärten, weil die Räume anderwertig gebraucht werden</li> </ul>	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

## STRATEGISCHER BEREICH SOZIALPOLITIK UND CHANCEGLEICHHEIT

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuorganisation des Dienstes für die Verteilung der Mahlzeiten^</li> <li>- Post-Covid-Notstand: In Zusammenarbeit mit der APB Organisation von Diensten, um rechtzeitig auf Situationen des Notstandes reagieren zu können</li> <li>- Unterstützung von Jobangeboten als Maßnahme gegen die negativen Auswirkungen des</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

<b>Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen</b>	<p>Gesundheitsnotstandes auf den Arbeitsmarkt und drohende Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Tätigkeiten der Beobachtungsstelle der Gemeinde über die neuen Formen der Armut und Fortsetzung der Tätigkeiten im Rahmen der internationalen Initiative "Banning poverty - Dichiariamo illegale la povertà"</li> <li>- Umsetzung von Maßnahmen bei der Feststellung von Notsituationen, z.B. neue Formen der Armut oder Unbehagen (z.B. alleinlebende Elternteile)</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschöpfung des Landesfonds zur Finanzierung des LG 11/86 "Vorübergehender Einsatz von Arbeitslosen", um die von der Gemeinde und ihren Hilfskörperschaften gestarteten Projekte fortzusetzen und auszubauen</li> </ul>	
<b>STRATEGISCHE RICHTLINIEN</b> <b>Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern</b>		
<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzierung des Sozialsekretariates zu Gunsten der neuen DienstnutzerInnen der Sozialsprengel</li> <li>- Fortsetzung der Vereinfachung der bürokratischen Verfahren, um die Beziehungen zu den Bürger/innen zu verbessern und die Verwaltungskosten zu reduzieren</li> <li>- Schaffung von Synergien im Verwaltungsbereich durch den Zusammenschluss von Ämtern innerhalb des BSB sowie zwischen Ämtern des BSB und der Gemeinde</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung neuer Synergien im Verwaltungsbereich des BSB, und Bewertung der Einführung eines gemeinsamen Organs für die Kontrolle und die Umsetzung der Ziele und Planungen</li> </ul>	
<b>Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Verlängerung – sofern angebracht – der Laufzeit der Verträge zwischen dem BSB und den Dienstleistungseinrichtungen, die im Welfaresystem unserer Stadt tätig sind, mit Überwachung und Koordinierung seitens der Gemeinde</li> </ul>	
<b>Investitionen in die Gemeindeapothen, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung des öffentlichen Apothekendienstes und Ausbau der Dienste für die Bürger/innen</li> <li>- Verlegung der St.-Gertraud-Apotheke zum neuen Zentrum Mignone/Rosenbach</li> </ul>	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
<b>Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des Ehrenamts in den Schulen mit Angabe der möglichen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Einzelnen; Zusammenarbeit mit der APB (z.B. Messe des Ehrenamtes)</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Namenskontrolle bei den anwesenden Personen in enger Zusammenarbeit mit</li> </ul>	

der Quästur, um zu prüfen, ob Strafverfahren anhängig sind

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Neubestimmung der Tarife für die Dienste zu Gunsten der Kinder und der älteren Menschen in Zusammenarbeit mit der APB</b>	- Laufender Informationsaustausch mit der APB, um die Erschwinglichkeit der Dienste für die Familien zu gewährleisten	
<b>Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der Kinderhorte als unverzichtbarer Bestandteil des integrierten Systems der Dienste zu Gunsten der Kinder unserer Stadt, auch mittels dem Angebot von "Stundenpaketen", mit dem neue NutzerInnen gewonnen werden könnten</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>Stärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfare auf Landesebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsaustausch mit der APB für eine Verbesserung der Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste</li> <li>- Die Wohlfahrtspolitik nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Subsidiarität ausrichten, mit Berücksichtigung der Beiträge von privaten Sozialeinrichtungen und Unternehmen, die neue Formen der Betriebswohlfahrt einführen</li> </ul>	

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen</li> <li>- Ausdehnung der Projekte der Nachmittagsbetreuung auf die anderen Schulen der Stadt (mit Beteiligung der Schulen, der Jugendvereine, der Gemeinde und der APB)</li> <li>- Fortsetzung und Verbesserung der Projekte zur Unterstützung der Kleinkinder und der Familienzentren, Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen an Körperschaften und Vereine für die Ausarbeitung von einschlägigen Projekten</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsolidierung des Netzwerks gegen die Gewalt an Frauen (Sensibilisierungskampagnen, Stadtlauf gegen die Gewalt an Frauen, Beobachtungsstelle, Neuorganisation - sofern möglich - der Tagung über häusliche Gewalt und die Mitbetroffenen, Verwirklichung eines neuen Frauenhauses, Verwirklichung von 8 geschützten Wohnungen für Frauen in Gewaltsituationen in Zusammenarbeit mit der APB, Einlassung der Stadt Bozen als Zivilklägerin in strafrechtliche Verfahren)</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

<b>Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Prostitution - Welche Maßnahmen sind notwendig?</li> <li>- Sensibilisierung für eine Kultur des gegenseitigen Respekts und des freundlichen Umganges miteinander: Ausarbeitung von Richtlinien für eine Verbreitung dieser Kultur</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
---	--	--

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN** **Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung der Entwicklung von technischen Einrichtungen für alleinstehende, selbständige ältere Menschen, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, weiterhin unter geschützten Bedingungen in ihrer Wohnung zu leben, ausgehend von den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt "Sicheres Wohnen". Plan für die operative Umsetzung des Projekts</li> </ul>	
<b>Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwirklichung von Gemeindewohnungen für ein betreutes Wohnen in Casanova, 32 Wohnungen (Fertigstellung der Arbeiten 2021)</li> <li>- Abschluss einer Vereinbarung mit der APB für die Sanierung des Altersheims Don Bosco und den Bau des Altersheims Oberau/Haslach nach erfolgter Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel</li> <li>- Unterstützung des Projekts der Rauschertor-Stiftung, mit dem durch die Nutzung eines Gebäudes in Gemeindeeigentum die Bettenanzahl aufgestockt wird</li> <li>- Der Betrieb für Sozialdienste Bozen setzt die Kontrolle und Führung des integrierten Systems für den Hauspflegedienst für nicht selbständige Menschen fort</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge an Vereine, die Projekte für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl der Bozner Bürger/innen verwirklichen (La Vispa, Club della Visitazione, VKE, La Strada-Der Weg)</li> </ul>	
<b>Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme der Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten im Sport- und Freizeitbereich</li> <li>- Entwicklung eines Projektes "Nach uns"</li> </ul>	

## **STRATEGISCHER BEREICH UMWELTPOLITIK**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN** **Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Müll- und Abwassergebühr im ersten Betriebsjahr von neuen Unternehmen</li> </ul>	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

### **Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet**

- Fortsetzung der Analyse der Ergebnisse der Müllsammlung von Tür zu Tür und der Sammlung der Grünabfälle
- Prüfung der Angemessenheit und Überarbeitung des Müllsammelsystems
- Prüfung der Möglichkeiten für die Bildung neuer übergemeindlicher OEG für die Müllsammlung im gesamten Landesgebiet
- Fortsetzung des Projekts für den Austausch der Glocken für die getrennte Müllsammlung am Straßenrand
- Probeweise Installation von neuen Sammelmodellen (im Boden versenkte Wertstoffinsel in der Cl.-de'-Medici-Straße), die um weitere im Boden versenkte Wertstoffinseln aufgestockt wird, wenn sie von der Bevölkerung gut angenommen werden
- Maßnahmen gegen die widerrechtliche Ablagerung von Müll: Einsatz von 6 mobilen Videokameras, um Sammelstellen zu überwachen oder Stellen zu kontrollieren, an denen Müll widerrechtlich abgelagert worden ist. Der Einsatz der Videokameras erfolgt je nach Bedarf im Stadtgebiet

9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

### **Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen**

- Die Weiterverwendung von Gütern fördern, z.B. über Online-Tauschmärkte, wo auch gut erhaltene Gegenstände, die im Recyclinghof abgegeben worden sind, angeboten werden
- Weiterführung der Sperrmüllfeste auf den Plätzen in den Bozner Stadtvierteln und gleichzeitig Förderung von Initiativen zur Verringerung der Müllmeng

### **Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung**

- Informationen über die korrekte Mülltrennung: Sensibilisierung und Information über das korrekte Trennen von Abfällen und über die Geldbußen bei Verstößen gegen die Vorschriften
- Fortsetzung des Projekts der Einbeziehung von Kondominiumsverwaltern und Berufsverbänden
- Newsletter über den Zustand der Umwelt und die laufenden Aktionen (Luft, Lärm, Gewässer, Abfall usw.)
- Umwelterziehung in den Schulen

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Informations- und Sensibilisierungskampagnen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Einsparmöglichkeiten und die Verwendung von erneuerbaren Energien</li><li>- Bewertung und Umsetzung aller Gemeindeprojekte unter Berücksichtigung der auf internationaler</li></ul>	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

### **Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

- Ebene zum Schutze des Klimas vereinbarten Ziele und Verpflichtungen
- Umweltinitiativen verschiedener Art (Italienmeisterschaft der Radstädte, Energie sparen, Tag des Wassers usw.)
  - APNE (Aktionsplan für nachhaltige Energie): zweijähriges Monitoring
  - Energiesparen:  
Themenveranstaltungen
  - Der Energieschalter: Fachleute informieren die Bürger/innen über Fragen der Energieeinsparung
  - Die Gemeinde Bozen bewirbt sich um die Auszeichnung als umweltbewusste und faire Handelsstadt
  - Teilnahme an EU-Projekten und an Projekten des Landes über die Energieeinsparung und den Klimaschutz
  - Sanierung der Gemeindewohnungen in der Parmastraße (bis Ende 2023)
  - In Zusammenarbeit mit dem EDV-Zentrum Förderung des Zugriffs auf die Datenbank mit den Daten zum Energieverbrauch, um die energetische Sanierung der Gemeindegebäude besser planen zu können
  - Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (Abteilung für Öffentliche Arbeiten und Abteilung für Vermögen), um einen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erstellen und Beratung anzubieten (nur Gemeindegebäude)
  - Kauf und Verkauf von "weißen Zertifikaten" oder TEE (Titoli di Efficienza Energetica) für Eingriffe der Gemeinde
  - Arbeitsgruppe mit den Kondominiumsverwaltern hinsichtlich der Einbindung der Kondominien in dieses Projekt (Energieschalter)
  - Karte mit dem spezifischen Energieverbrauch der Gebäude in Bozen

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN Überwachung und Aufwertung der Grünflächen**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Förderung der Schrebergartenkultur</li><li>- Überarbeitung der Verordnung über die Schreber- und Stadtgärten, u.z. sollen auch andere Personenkategorien die Angebote nutzen können</li></ul>	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
<b>Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufwertung von Kohlern in umwelttechnischer Hinsicht, u.z. für Umweltprojekte für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen</li><li>- In Zusammenarbeit mit dem Forstinspektorat BZ I und im Rahmen der Gesamtplanung des städtischen Verkehrsplanes Ausbau der Spazier- und Wanderwege an den Hängen rund um die Stadt</li></ul>	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

- Ausweisung und Erwerb von Grünflächen, die im Grünflächenplan enthalten sind

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweckbestimmung der durch die Sanierung gewonnenen Fläche</li> <li>- Vergabe und Durchführung der Arbeiten bis Ende 2023</li> </ul>	
<b>Vorbeugung der Lärmbelästigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung des Gemeindeplans für die Klassifizierung der akustischen Zonen</li> <li>- Umsetzung von Maßnahmen zur akustischen Sanierung</li> </ul>	
<b>Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren, die bewohnten Gebiete bedrohen</li> <li>- Verbesserung der Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des Bozner Talkessels</li> <li>- Errichtung eines neuen Kanals in Rentsch für die Ableitung des Regenwasser von St. Magdalena</li> <li>- Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung in Kohlern</li> <li>- Regelmäßige Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten gegen Steinschlag</li> </ul>	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
<b>Luftqualitätsplan</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Runder Tisch mit der APB, um Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu erarbeiten mit dem Ziel, Bozen bis 2035 zu einer emissionsfreien Stadt zu machen</li> </ul>	
<b>Förderung der Fernwärme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Anschlüsse an das Fernwärmennetz; bis 2024 sollen über die Alperia ca. 12.000 Haushalte angeschlossen werden (d.h. 35% der Bevölkerung) sowie 200 Handelsbetriebe und 40 öffentliche Gebäude. Die Einsparung liegt bei ca. 30.000 Tonnen Co2-Emissionen. Es soll geprüft werden, ob eventuell ein neues Fernheizwerk errichtet werden muss</li> </ul>	

## **ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN**

### **3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste**

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Seit den Neunziger Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trenino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.g.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz der zwingenden Erfordernis, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte, oder durch Sonderbetrieben und Gesellschaften an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Gegenüber diesen Einrichtungen und Gesellschaften hat die ausarbeitet, ein Governance-System in ständiger Weiterentwicklung, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen anhand der ständigen Überwachung derselben und der Festlegung messbarer qualitativer Zielsetzungen;
- Optimierung der Umsetzung der Grundsätze, die in der Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung enthalten sind, um zu einem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht effizienteren Betrieb der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung beizutragen und die Einhaltung der verschiedenen, geltenden Gesetzesbestimmungen (z.B. im Bereich der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung, die Bestimmungen im GvD 175/2016, das mit dem L.G. 12/2007 i.g.F. übernommen wurde, usw.) zu überprüfen.

Für diese Bereiche muss die Gemeinde jährlich die allgemeinen Zielsetzungen festlegen, und auch die Maßnahmen für die effiziente Verwaltung und die Gewährleistung der Qualität in Zusammenarbeit mit den Körperschaften/Gesellschaften, die von der Gemeinde kontrolliert oder inhouse verwaltet werden.

Um die Ausführungen umfassender und informativer zur gestalten, wurden die Gesellschaften und Einrichtungen mit Beteiligung der Stadtgemeinde Bozen aufgrund eines funktionellen Kriteriums ausgehend vom Verhältnis zwischen den Zielen der Beteiligung und den ausgeübten Tätigkeiten klassifiziert, und es werden die Betriebsergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre angeführt.

Daher können wir unterscheiden zwischen:

- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die eine lokale, öffentliche Dienstleistung erbringen;
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind, oder Verwaltungsaufgaben erfüllen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde selbst fallen ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

Die zwei Tabellen unten listen die Gesellschaften bzw. den anderen Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung auf. Die Tabellen sind gemäß den oben angeführten Klassifizierungskriterien erstellt worden und enthalten auch die Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre.

### GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/aus geübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote ( % )		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2018	2019	2020
<b>Kohlerer Seilbahn GmbH</b>	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	56.532,00 €	77.746,00 €	18.790,00 €
<b>SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG</b>	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	61.372,00 €	328.993,00 €	623.817,00 €
<b>Areal Bozen – ABZ AG</b>	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	-1.159.249,00 € <small>*1)</small>	-445.184,00 € <small>*1)</small>	-33.765,00 € <small>*1)</small>
<b>SASA AG.</b>	Öffentlicher Personentransport im Stadtgebiet, Vorstadtgebiet, Überlandbereich und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,85	100,00	51.177,00 €	66.148,00 €	7.820,00 €
<b>Eco Center AG.</b>	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energieressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	975.054,00 €	99.526,00 €	63.398,00 €
<b>Alperia AG.</b>	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich*2)	21,00	100,00	27.155.151,00 €	27.615.944,00 €	30.518.726,00 €
<b>Südtiroler Einzugsdienste AG</b>	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	303.084,00 €	495.640,00 €	22.914,00 €

### GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/aus geübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2018	2019	2020
<b>Messe Bozen AG.</b>	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätige iten	4,63	99,18	310.897,00 €	69.792,00 €	918.980,00 €
<b>Brennerautobahn AG.A</b>	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	68.200.598,00 €	87.086.911,00 €	20.286.514,00 €
<b>Unifarm AG.</b>	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	4.054.504,00 €	5.066.826,00 €	5.208.247,00 €
<b>Banca Popolare Etica KAG.</b>	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren.	Förderungstätige iten	0,0032	Mehrheit	3.287.703,00 €	6.268.000,00 €	6.403.378,00 €
<b>Südtiroler Gemeindenverband</b>	Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	- 16.403,00 €	- 216.519,00 €	4.537,00 €

\*1) Gesellschaft zur städtischen Neugestaltung mit Verlusten wegen Investitionen für Umstrukturierungsprojekte, die vor dem Wettbewerb erstellt werden mussten. Bei der Zuschlagserteilung wird die Wiedereintreibung der Investitionen erfolgen. In der Zwischenzeit wurde das Programmabkommen unterzeichnet, welches das Ausschreibungsverfahren für die Veräußerung der Beteiligung vorsieht.

\*2) Kraft D.P.R. Nr. 235/1977 i.g.F."Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Energie"

**ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG**

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteili-gung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote ( % )		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2018	2019	2020
<b>Vereinigte Bühnen Bozen</b>	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	0,00 €	0,00 €	Daten noch nicht verfügbar
<b>Verkehrsamt der Stadt Bozen</b>	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	181.981,48 €	50.463,63 €	Daten noch nicht verfügbar
<b>Betrieb für Sozialdienste Bozen</b>	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	0,00 €	3.352.525,00 € <sup>18</sup>	Daten noch nicht verfügbar
<b>Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"<sup>**3)</sup></b>	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	374,65 €	- 279,75 €	Daten noch nicht verfügbar
<b>Stiftung Bozner Schlösser</b>	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörenden Anlagen und von Schloss Maresch mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	101.198,00 €	- 1.550,00 €	122.732,00 €
<b>Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen</b>	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunsttheaters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	17,29 €	22,06 €	8,01 €
<b>Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"</b>	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Erhaltung der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	59.114,00 €	- 142.362,00 €	Daten noch nicht verfügbar

<sup>18</sup> Im Jahresabschluss 2019 ist das positive Ergebnis auf die Forderung nach der Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsstandards für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadtverwaltung in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret 118/2011 zurückzuführen.

**ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG**

			Beteiligungsquote ( % )	Betriebsergebnis			
<b>Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen</b>	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume innerhalb und außerhalb der Stadt.	Förderungstätigkeiten	30,00	100,00	20.864,00 €	33.770,00 €	-45.007,00 €
<b>Stiftung "Haydn von Bozen und Trient"</b>	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trient, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	- 7.018,54 €	- 8.065,89 €	20.766,00 €

\*3) Die Stiftung "Gustav Mahler Musik und Jugend" wurde in die neue Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler" einverleibt (Beschl. GR 68/20.11.2018)

## **4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen**

### **4.1. Einleitung**

Das neue, 2016 eingeführte Gemeindenfinanzierungsmodell sieht ein Finanzierungssystem vor, das die Zuweisungen in zwei Fonds einteilt:

1. **Fonds für die laufenden Ausgaben.** Dieser Fonds wird in der Vereinbarung über die Lokalfinanzen festgelegt. Laut Vereinbarung für den Dreijahreszeitraum 2021-2023 stehen für alle Gemeinden Südtirols für 2022 insgesamt 153,2 Millionen Euro zur Verfügung, abzüglich der Geldmittel für die Grundschulen und die Dienste für Kleinkinder. Die Stadtgemeinde Bozen erhält somit 36,3 Millionen Euro. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass die Höhe des Fonds bzw. der Anteil für 2022 von verschiedenen Faktoren abhängt, die erst am Ende des Jahres endgültig definiert werden: die Geldmittel im Landeshaushalt, die Ergebnisse der Verhandlungen über die Lokalfinanzen und die eventuelle Revision der Parameter.
2. **Fonds für Investitionen.** Dieser Fonds beläuft sich auf 126 Millionen für die gesamte Provinz bzw. auf 14,4 Millionen für die Stadt Bozen. Der Fonds entspricht dem Durchschnitt der von den Gemeinden zwischen 1997 und 2014 bestrittenen Investitionsausgaben.

Gemäß den neuen Bestimmungen über das Rechnungswesen ist es nicht mehr möglich, den voraussichtlichen Verwaltungsüberschuss (mit Ausnahme des gebundenen Überschusses) im Haushaltsvoranschlag bereit zu stellen, da der Verwaltungsüberschuss nur mit einer eigenen Haushaltsabänderung nach dessen Feststellung im Rahmen der Genehmigung der Abschlussrechnung im Haushalt festgestellt werden kann.

Aus diesem Grund können die beschlossenen Investitionen durch andere außerordentliche Mittel im Haushalt, wie z.B. den Investitionsfonds, die Veräußerung von Immobilien, die Erschließungsgebühren und andere spezifische, für bestimmte Vorhaben vorbehaltene Beiträge, gedeckt werden.

Für die Abdeckung der Investitionen ist keine neue Verschuldung vorgesehen.

Das insbesondere bei den laufenden Ausgaben immer wieder auftretende Defizit wird sich aufgrund von geringeren Einnahmen aus Dividenden vergrößern, z.B. hat die Brennerautobahn AG keine Dividenden ausgeschüttet (die Konzession muss erst erneuert werden). Das Defizit ist auch auf mutmaßliche Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aufgrund des Gesundheitsnotstandes wegen Covid-19 zurückzuführen. Diese Vorfälle werden sich auch auf die kommenden Jahre auswirken.

### **4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2022-2024**

Im Sinne des Art. 5 der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen, die mit GR-Beschluss Nr. 94 vom 21.12.2017 genehmigt wurde, wurden die Leitlinien für die Ausarbeitung der Voranschläge 2022-2024 festgelegt, und zwar mit besonderem Augenmerk auf die Steuer- und Gebührensätze. Grundsätzlich werden keine Tarifänderungen - weder steuerlicher noch außersteuerlicher Natur - vorgeschlagen.

#### **4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)**

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU und TASI finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN <b>(01.01.2021)</b>
Kategorie A – Wohnungen	53.364
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.880
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	612
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	52.961
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.316
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.352
Kategorie E	84
<b>INSGESAMT</b>	<b>115.569</b>

Die Entwicklung der GIS-Einnahmen hängt von den Änderungen der Gesetzesbestimmungen, den gültigen Hebesätzen und Abzugsbeträgen, von der Anzahl der Immobilien, die es im Gemeindegebiet gibt, sowie von eventuellen Änderungen der besteuerten Zielkategorien ab.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2018-2020) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
GIS-Einnahmen	46.072.734,93	45.854.024,83	45.595.977,73

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die GIS-Ordnung verabschiedet und die Hebesätze festgelegt. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

#### **GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE**

<b>0,4 %</b> <b>Freibeträge € 902,35</b> <b>+ € 50 (ab dem dritten Minderjährigen)</b> <b>+ € 50 (für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)</li> <li>Hauptwohnung samt Zubehör von Senioren oder behinderten Menschen, die den Wohnsitz in Alters- oder Pflegeheime verlegt haben, vorausgesetzt die Immobilien sind nicht vermietet</li> </ul> <p>MERKE: als Hauptwohnung gilt die Wohnung in welcher der Besitzer und seine Familiengemeinschaft denmeldeamtlichen Wohnsitz und den gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sofern die Familiengemeinschaft mehrere Wohnungen im Landesgebiet besitzt, kann nur eine davon als Hauptwohnung anerkannt werden.</p>
<b>0,56 %</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5)</li> <li>Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungsnägigkeit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden</li> <li>Schutzhütten der Kategorie A11</li> </ul>
<b>0,2%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kat. A1, A7, A8 und A9)</li> <li>Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtsch. Arbeitnehmer, landwirtsch. Büros)</li> <li>Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbl. Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benutzen</li> </ul>
<b>0,3%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude zur Vermietung von Ferienzimmern und Ferienwohnungen (ausgenommen Kat. A1, A7, A8 und A9)</li> </ul>
<b>0,9%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandt (ausgenommen A1, A7, A8 und A9)</li> </ul>
<b>0,9%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnungen mit begünstigtem Mietvertrag und Wohnsitz des Mieters (ausgenommen A1, A7, A8 und A9)</li> </ul>
<b>1,26%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnungen für welche seit mind. 1 Jahr keine Mietverträge registriert wurden und die nicht in die Fälle der Nicht-Erhöhung gemäß GIS-Verordnung fallen</li> </ul>
<b>1,0%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien – alle Immobilien die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen für die keiner der oben angeführten Hebesätze zur Anwendung kommt, D5, Baugründe....)</li> </ul>

Unter Berücksichtigung der beim Kataster eingetragenen Immobilien, der Bestimmungen in Verordnungen und der geltenden Steuersätze wird der GIS-Ertrag für 2022 auf 45.000.000 € geschätzt.

Außerdem müssen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die eventuellen Begünstigungen/Befreiungen berücksichtigt werden, die von der Landesregierung noch beschlossen werden könnten, sowie die Tatsache, dass die BürgerInnen zum Großteil noch nicht alle Unterlagen für die Berechnung der verschiedenen Steuersätze vorgelegt haben. Daher kann es zu Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem effektiven GIS-Ertrag kommen.

#### **4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr**

Die Gemeindewerbesteuer und die Plakatierungsgebühr wurden mit Wirkung 01.01.2021 in einer einzigen Vermögensgebühr zusammengefasst.

Die Einnahmen aus der Werbesteuer für das Jahr 2022 werden auf 1.160.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 120.000 €.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2018-2020) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Werbesteuer-Einnahmen	1.186.747,40	1.154.960,38	1.071.289,83
Plakatierungsgebühr-Einnahmen	111.859,80	117.186,70	71.847,30

#### **4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe**

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Die Höhe der Aufenthaltsabgabe wurde mit D.LH. Nr. 4/2013 im Verhältnis zur Kategorie des Beherbergungsbetriebes festgesetzt und wurde von der Stadtgemeinde Bozen nicht erhöht.

Ab dem Jahr 2018 kommen folgende Tarife zur Anwendung: 1,60 Euro – 1,20 Euro – 0,85 Euro.

Die Einnahmen werden dem Tourismusverein und dem Tourismusverband zugewiesen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe auf 850.000,00 € geschätzt. Bei der Prüfung der Haushaltsausgleiche wurde eine geringere Einnahme in Höhe von 200.000,00 € festgestellt, die auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, da die Beherbergungsbetriebe in den ersten Monaten des Jahres 2021 geschlossen waren.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2018-2020) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufenthaltsabgabe-Einnahmen	795.148,94	814.569,56	346.237,00

#### **4.2.4. Abfallgebühr**

Die Tarife 2022 werden innerhalb der Fristen für die Genehmigung des Mehrjahreshaushaltes 2022-2024 aktualisiert.

#### **4.2.5. Sozialleistungen**

##### DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN

- Die Tarife für das Schuljahr 2022/2023 bleiben unverändert und werden im Falle einer Abänderung der Höchsttarife durch Landesbeschluss angepasst.

##### SCHULVERPFLEGUNG

- Die Tarife der Schulausspeisung bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

##### KINDERFERIEN

- Die Tarife für die Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

##### KURAUFENTHALTE

- Die Reduzierung der Teilnahmegebühr um 20% für alleinstehende SeniorInnen wird bestätigt

##### WOHNEINRICHTUNGEN FÜR SENIOREN

- Die Tarife für die vom Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) geführten Wohneinrichtungen für Senioren bleiben unverändert, vorbehaltlich der Änderung der geltenden Landeskriterien und/oder einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

##### AMT FÜR FAMILIE, FRAU UND JUGEND – Maßnahmen für die Familien

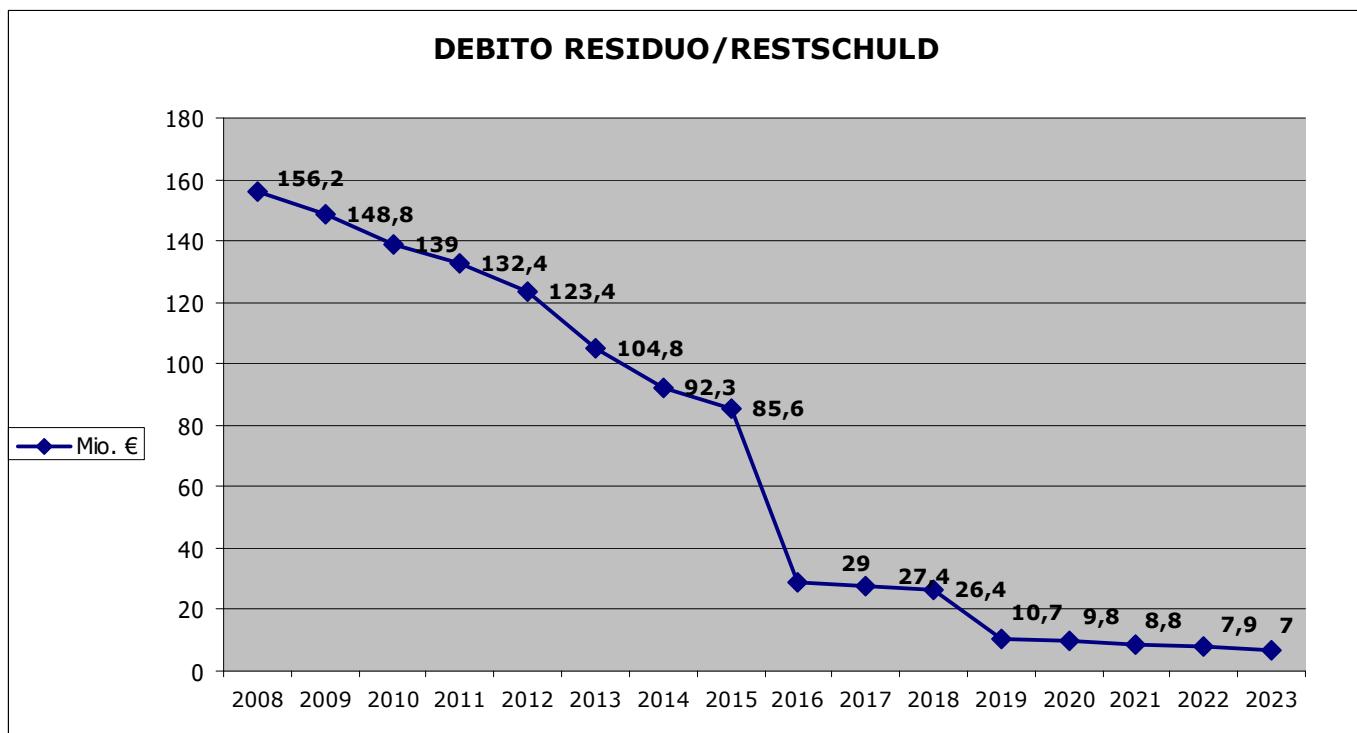
- Die Tarife für die Kleinkinderdienste werden direkt vom Land im Sinne des L.G 8/2013 festgelegt und von den Dienstleistungsträgern angewandt.

##### AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE - GESUNDHEITSWESEN

- Die Tarife für die Friedhofs- und Bestattungsdienste und die Konzessionsgebühren bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate, wie es bereits in vorhergehenden Verwaltungsakten vorgesehen ist.

### 4.3. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückerstatteten Kapitalanteil überschritten hatten. Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt
2022	933.682,13	0,00	933.682,13
2023	933.682,13	0,00	933.682,13
2024	933.682,14	0,00	933.682,14

## 4.4. Gemeindevermögen

### Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2020 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFSTELLUNG	Detailwert	SALDO
	<b>318.299.973,67</b>		
Gebäude	Gebäude, davon:		
	Wohngebäude	50.046.693,59	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	57.654.314,61	
	Verwaltungsgebäude	42.534.094,42	
	Andere Liegenschaften n.a.c.	3.110.725,29	
	Schulgebäude	114.258.147,61	
	Kinderhortgebäude	21.779.449,51	
	Landwirtschaftliche Gebäude	1.459.330,90	
	Sportgebäude	27.457.217,74	
Gebäude (öff. Gut - demanio)	Gebäude (öff. Gut - demanio), darvon:		<b>69.787.213,84</b>
	Andere Liegenschaften (öff. Gut - demanio)	63.691.484,07	
	Friedhöfe	6.095.729,77	
Infrastruktur (öff. Gut - demanio)	Infrastruktur (öff. Gut - demanio), davon:		<b>160.405.188,56</b>
	WASSERLEITUNGEN	5.806.707,60	
	STRASSEN	134.176.571,21	
	ABWASSERLEITUNGEN	5.132.526,54	
	GASLEITUNGEN	14.945.312,23	
	UNTERGRUNDSTRUKTUREN FÜR GLASFASERN	344.070,98	
Grundstücke	Grundstücke, davon:		<b>62.660.907,91</b>
	andere Grundstücke n.a.b.	28.531.554,26	
	Landwirtschaftliche Grundstücke	464.678,39	
	Baugrundstücke	33.625.617,62	
Grundstücke (öff. Gut - demanio)	Grundstücke (öff. Gut - demanio)	7.836.635,14	<b>7.836.635,14</b>
	<b>GESAMTSUMME</b>		
			<b>618.989.919,12</b>

### Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2020 auf insgesamt € 4.318.956,25. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 125 Verträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für wirtschaftlich relevante Tätigkeiten (Einnahmen mit einem Betrag von € 2.445.310,07), aus anderen 231 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind ( Einnahmen mit einem Betrag von € 517.764,25) sowie aus den 565 Konzessionsverträgen für die Nutzung der Wohnungen des sozialen Wohnbaus und der 7 Dienstwohnungen der Gemeindeverwaltung ( Einnahmen mit einem Betrag von € 1.355.881,93.-).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte und zwar durch Unternehmen, dem dritten Sektor und von Bürgern bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindefestigts ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nach dem, welche Eigenschaften und Zweckwidmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann. In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass die zuständigen Ämtern noch die verschiedenen Auswirkungen, die die Pandemie COVID - 19 auf den Immobiliensektor als Ganzes oder auf Teilsegmente dieses Sektors hatte oder noch haben könnte, bewerten und beurteilen muss

Vorgehensweise: Dazu müssen – *in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern* – die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Führung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren – UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen – die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Führungsvorschlägen zu unterstützen oder durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigenem Bestreben. Die Auswahl der Vertragspartner für die Verwaltung für diese Projekte erfolgt mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, mit welchen der Konzessionsnehmer für die vermögensrechtliche Aufwertung der Liegenschaft ermittelt wird.

Das konkrete Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzessionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.g.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens können das Nutzungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche/gewinnbringende Führung der betroffenen Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an Privatsubjekte mittels Abschluss einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht der Initiative garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen werden.

Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (Verringerung der Kosten für die Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung zu Lasten der Verwaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu bieten.

## Ankäufe/Verkäufe

In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass die Abteilung 8 – in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 – und falls notwendig, gemeinsam mit den zuständigen Landesämtern, an der Umsetzung der letzten noch offenen vermögensrechtlichen Fragen zwischen den beiden Körperschaften in der Auffüllzone Mignone/Rosenbach arbeitet. Des weiteren werden in der Umsetzung der „Konvention für die Errichtung eines Fahrradweges und der Neugestaltung des Christkönigplatzes“ wie vom Wiedergewinnungsplan der Zone A2 Christkönig vorgesehen die entsprechenden Verträge für den Erwerb und die Abtretung von Realrechten und durch den Abschluss von Verträgen abgeschlossen. Außerdem wird die Konvention Art. 16 des L.G. 13/97 i.g.F. für die Errichtung und Führung von Schulstrukturen in der konventionierten Zone für öffentliche Einrichtungen in Bozen in der Marcellinestrasse umgesetzt.

In enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 werden erarbeitet bzw. umgesetzt:

- Konvention für den „Durchführungsplan Palermostraße - Genuastrasse“ für die Errichtung der Erschließungsarbeiten durch Verrechnung und für die Festlegung der Kubatur durch den Abschluss eines Vorvertrages für den Verkauf eines Oberflächenrechtes, um die gemeindeeigene Kubatur, die durch den Abriss der B.p 2096/2 K.G. Gries ( $275 \text{ m}^3$ ) frei wird und die laut Durchführungsplan als freie Wohnkubatur, oder als Kubatur für den Handel- oder den Dienstleistungssektor genutzt werden kann und anschließend von der Verwaltung durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter als Oberflächenrecht verkauft werden kann;
- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes für Dienstleistungen und Großhandel in der G.Galileistraße und die Bestellung der diesbezüglichen notwendigen dinglichen Rechte;
- Konvention für die Umsetzung und die Bestellung der notwendigen dinglichen Rechte um zu Gunsten der Gemeindeverwaltung die notwendigen Flächen, die für die Allgemeinheit, wie von Art. 5.2 der programmatischen Vereinbarung Gemeinderep. 46183, abgeschlossen zwischen der Autonomen Provinz Bozen, der Gemeinde Bozen und der Gesellschaft Waltherpark AG, vorgesehen, zur Verfügung zu stellen.

## **4.5. Überprüfung der Haushaltausgleiche**

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Der Ausgleich im laufenden Teil des Haushalts wird durch folgende Variablen bestimmt:

### **EINNAHMEN**

**Lokalfinanzen:** Die Übertragungen in den laufenden Teil werden auf der Grundlage der Tabellen vorgenommen, die mit dem Finanzabkommen für 2021 genehmigt worden sind. Im Finanzabkommen sind für den Dreijahreszeitraum 36,3 Millionen für den laufenden Teil vorgesehen, wobei die Ergebnisse der Verhandlungen abgewartet werden müssen, deren Gegenstand die Verteilung der Pro-Kopf-Übertragungen ist.

**Steuern:** Die neue Gemeindeimmobiliensteuer GIS wurde vor vier Jahren eingeführt und die Einnahmen haben sich soweit stabilisiert. In diesem Jahr wird es bei den GIS-Einnahmen aufgrund des Corona-Lockdowns und der damit einhergehenden schwierigen wirtschaftlichen Lage voraussichtlich zu Mindereinnahmen kommen. In dieser ersten Phase der Haushaltplanung wird bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen nicht von einer Anpassung der Tarife ausgegangen. Im Laufe des Jahres und nach der ersten Akontozahlung könnte jedoch eine Überarbeitung notwendig werden.

**Andere Einnahmen:** Für die Quantifizierung der Einnahmen aus Gütern und Dienstleistungen wird von einer unveränderten Tarifgestaltung ausgegangen. Allerdings gilt es, die unsichere Verteilung der Dividenden vonseiten der Brennerautobahn AG zu berücksichtigen, da die Verhandlungen für die Erneuerung der Autobahnkonzession noch nicht abgeschlossen sind.

Bei Alperia wird gemäß den Angaben im Betriebsplan 2020-2024 von einer Dividendenausschüttung mit einer Erhöhung der Dividenden ausgegangen, da die Dividenden seit 8 Jahren laufend ansteigen.

### **AUSGABEN**

Auch bei den laufenden Ausgaben müssen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie berücksichtigt werden, auch wenn sie für 2022 geringer ausfallen. Dazu zählen u. a. auch die Ausgaben für die sichere Nutzung und die umfassende Reinigung der Räumlichkeiten und für die Lieferung der Schutzausrüstung.

Des Weiteren wird der Ausgleich im laufenden Haushalt auch durch verpflichtende Einzahlungen in einige Fonds (Fonds für drohende Forderungsausfälle, Fonds für Streitfälle) beeinflusst, durch die für die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben 2,3 Millionen weniger an Haushaltssmitteln zur Verfügung stehen.

Zum Ausgleich des laufenden Teils trägt hingegen die Verringerung der Belastung durch die Darlehen bei, die vorzeitig getilgt werden, wie oben bereits im Detail erläutert.

## **4.6. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen**

Mit dem Rundschreiben Nr. 25 vom 3. Oktober 2018 setzt das zentrale Rechnungsamt des Staates einen Schritt in Richtung der vollständigen "Liberalisierung" bei der Verwendung der Verwaltungsüberschüsse. Diese Maßnahme wurde aufgrund von zwei Urteilen des Verfassungsgerichtshofes notwendig (Urteil Nr. 247/2017 und Urteil Nr. 101/2018).

Die sich eng an die Verfassung anlehrende Interpretation des Artikels 9 des Gesetzes Nr. 243/2012, aufgrund welcher die Verwendung von Verwaltungsüberschüssen und des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nicht eingeschränkt werden darf ("l'avanzo di amministrazione, una volta accertato nelle forme di legge è nella disponibilità dell'ente che lo realizza"), hat dazu geführt, dass die Rechtsbestimmung über den "Haushaltsausgleich" für verfassungswidrig erklärt worden ist.

In der Folge müssen die lokalen Körperschaften bei den Rechtsbestimmungen über das Finanzwesen eine radikale Kehrtwende vollziehen, nachdem sie sich zwanzig Jahre lang auf zusätzliche Bindungen von Haushaltssmitteln gestützt haben, vom Stabilitätspakt bis zu den jüngst eingeführten sog. Haushaltsausgleichen. Diese Maßnahmen haben direkt und indirekt zur Bildung von umfangreichen Überschüssen in den Haushalten der Gemeinden geführt, die aber von einem Großteil der Gemeinden nicht verwendet werden konnten.

Das Haushaltsgesetz 2019 (G. 145/2018) sieht nun – nach der endgültigen Abkehr von der rigiden Vinkulierung durch den "Haushaltsausgleich" – vor, dass der Haushalt einer Lokalkörperschaften im Ausgleich ist, wenn kein negatives Betriebsergebnis vorliegt. Diese Daten gehen für jedes einzelne Betriebsjahr aus der Tabelle über die Haushaltsausgleiche hervor, die der Rechnungslegung beiliegt, wie im Art. 10 des GvD 118/2011 vorgesehen.

### **4.6.1 Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027**

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft Italiens stärker getroffen als jene der anderen europäischen Staaten. 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Italien um 8,9 Prozent zurückgegangen, in der Europäischen Union um 6,2 Prozent.

Italien wurde außerdem als erstes Land und besonders heftig von dem Coronavirus getroffen.

Die Europäische Union hat das Aufbaupaket „Next Generation EU (NGEU)“ verabschiedet, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Es handelt sich um Maßnahmen, um die von der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Das EU-Aufbaupaket enthält Finanzmittel in einem bisher noch nie da gewesenen Umfang, vor allem für Investitionen und Reformen, um die digitale Entwicklung und den ökologischen Wandel zu fördern, die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und eine größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Staaten und Ländern voranzutreiben. Das EU-Aufbaupaket umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro an Darlehen und Subventionen. Um in den Genuss dieser Geldmittel zu kommen, musste jeder EU-Staat innerhalb 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission einen Ausgabenplan vorlegen, den sogenannten Aufbau- und Resilienzplan (Recovery & Resilience Facility Plan).

Die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Geldmittel sind innerhalb 31. Dezember 2023 verfügbar. Daher müsste es möglich sein, rechtlich innerhalb 31. Dezember 2022 70% der Beträge zu verpflichten, und die restlichen 30% zwischen 01. Januar und 31. Dezember 2023.

Die Auszahlung der Beiträge an die europäischen Staaten müsste innerhalb 31. Dezember 2026 erfolgen.

Für Italien stellt das EU-Aufbaupaket eine einzigartige Möglichkeit dar, die es unbedingt zu nutzen gilt, um Entwicklungen, Investitionen und Reformen voranzutreiben. Italien erhält außerdem – in absoluten Zahlen – den größten Anteil an Unterstützungsmaßnahmen. Der Aufbau- und Resilienzplan sieht Geldmittel in Höhe von 191,5 Milliarden Euro vor, die im Zeitraum von 2021 bis 2026 verpflichtet werden können. Davon sind 68,9 Milliarden Euro nicht rückzahlbare Subventionen. Hinzu kommt außerdem der Zusatzfonds in Höhe von 30,6 Milliarden Euro. Die vorgesehenen Investitionsbeiträge belaufen sich somit auf insgesamt 222,1 Milliarden Euro.

Mehr als 50% der Beiträge fließen in die Modernisierung, 30% werden in den Kampf gegen den Klimawandel investiert: Das ist der höchste Anteil an Investitionen, den die EU bisher für diesen Bereich vorgesehen hat.

Der Aufbau- und Resilienzplan enthält ein ambitioniertes Reformprojekt, das die Regierung umsetzen möchte und das sich auf die unten aufgelisteten 6 Bereiche konzentriert. Die Regionen und lokalen Körperschaften sind gemäß dem im Projekt festgelegten Anteil an der Umsetzung des Reformprojektes beteiligt:

1. Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 49,2 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14,1 Mrd.);
2. Grüne Revolution und Ökowende (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 68,6 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 24,5 Mrd.);
3. Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,4 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 4,5 Mrd.);

4. Bildung und Forschung (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,9 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 9,8 Mrd.);
5. Inklusion und soziale Teilhabe (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 22,4 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 20,5 Mrd.);
6. Gesundheit (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 18,5 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14 Mrd.);

Besonders herausfordernd ist nun die Abwicklung der Verfahren, die notwendig sind, damit die Finanzhilfen an die Gemeinden weitergegeben werden können, da die Gemeinden nicht die direkten Empfänger der Hilfgelder der EU sind. Diese große Herausforderung kann nur unter der Einbindung aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen und bewältigt werden.

## 5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen<sup>19</sup>

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1005,2 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 915,13 besetzt. 997 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 550 Frauen und 447 Männer. 942 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden).

	2015	2015 %	2016	2016 %	2017	2017 %	2018	2018 %	2019	2019 %	2020	2020 %
Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	942,5	96,3	921,8	96,3	913,8	94,9	896	93,5	893,4	95,6	885	95
Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)	36,4	36,4	35,9	3,8	48,7	5,1	62,7	6,5	41,31	4,4	46,8	5
<b>Angestellte insg.</b>	<b>978,9</b>	<b>100,0</b>	<b>957,7</b>	<b>100,0</b>	<b>962,5</b>	<b>100,0</b>	<b>958,7</b>	<b>100,0</b>	<b>934,7</b>	<b>100,0</b>	<b>931,8</b>	<b>100,0</b>

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 82,04% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5 und 6 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Diensterfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
1	0	0	0	0,0
2	115	22	93	11,53
3	42	24	18	4,21
4	167	142	25	16,75
5	243	105	138	24,37
6	251	76	175	25,18
7	19	15	4	1,91
8	102	39	63	10,23
9	57	23	34	5,72
Journalisten	0	0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>997</b>	<b>447</b>	<b>550</b>	<b>100,00%</b>

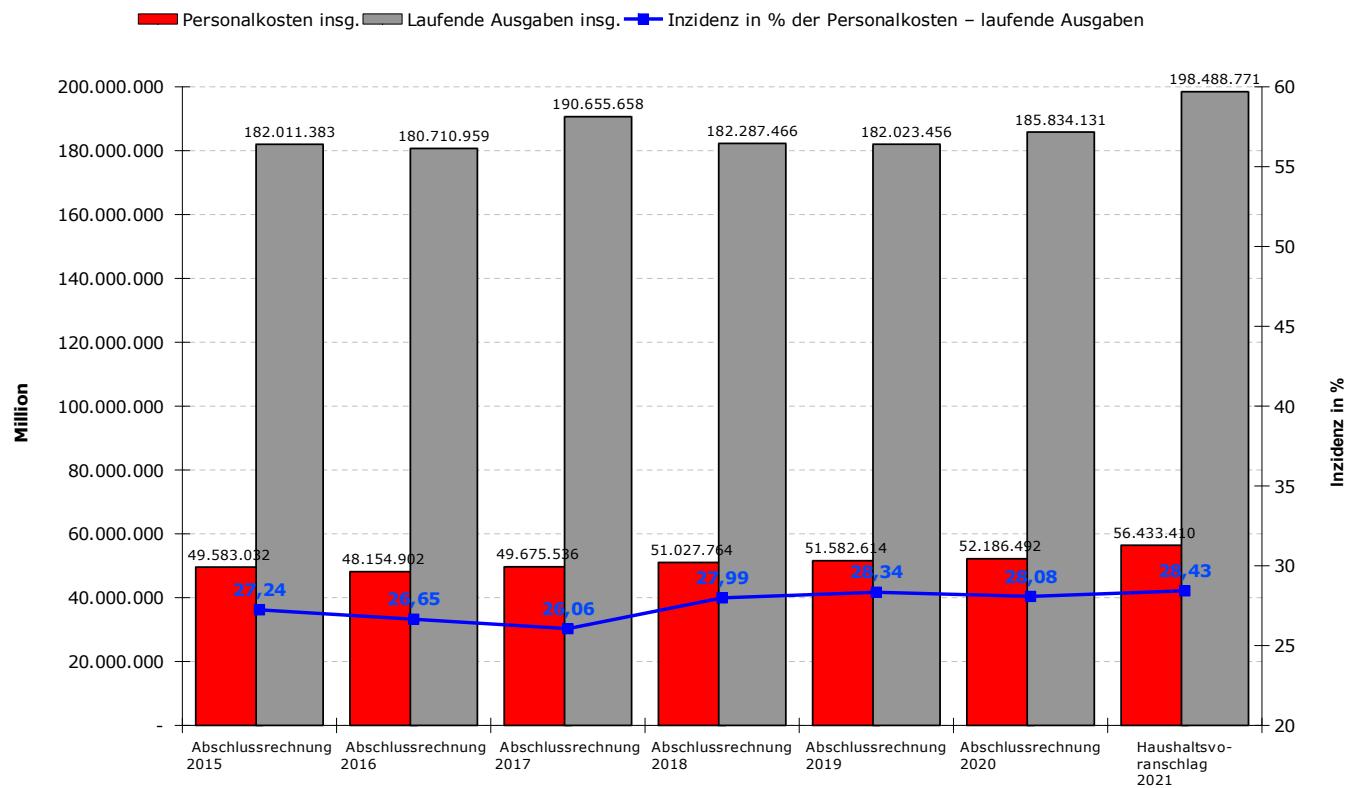
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 50,66 Jahre alt (Jahr 2020).

Es kann somit von einem relativ hohen Durchschnittsalter gesprochen werden. Zirka die Hälfte des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. Nur 61 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

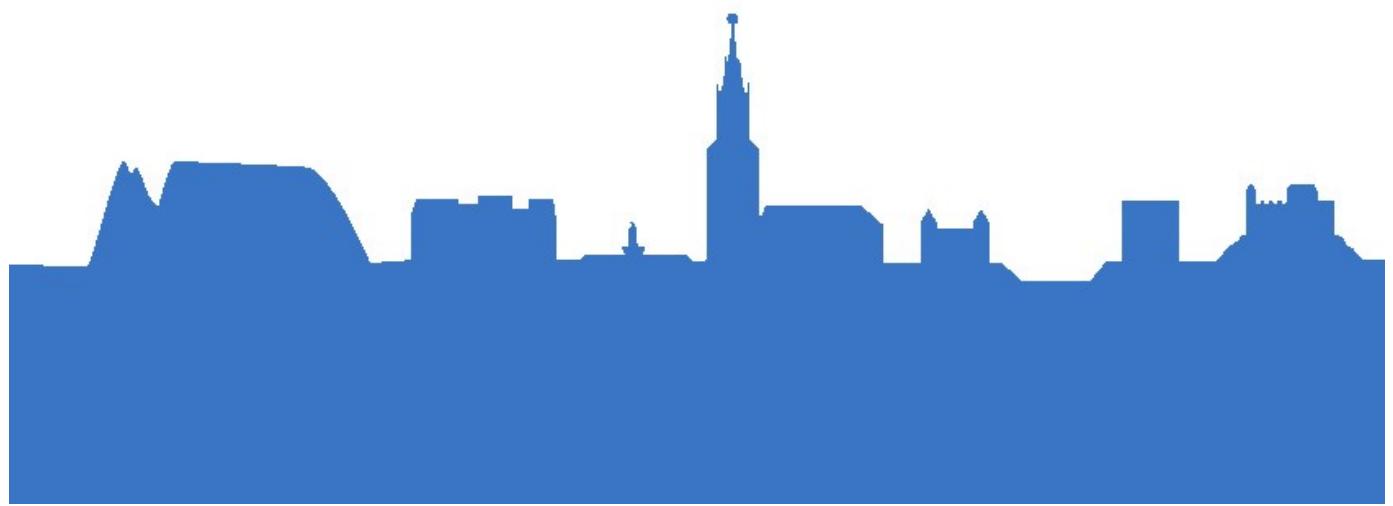
Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

<sup>19</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

### Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



# **OPERATIVER TEIL**



## **1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte**

Der operative Teil des Strategiedokuments stellt die konkrete Umsetzung der strategischen Entscheidungen der Stadtvertretung dar und ist vor diesem Hintergrund auch an die Ergebnisse der Haushaltsplanungen gekoppelt. Aus diesem Grund wird der operative Teil erst im November im Zuge der Aktualisierung des einheitlichen Strategiedokuments vervollständigt.

Auf strategischer Ebene können zum jetzigen Zeitpunkt in jedem Fall folgende Ziele genannt werden, die aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet sind und eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern erfordern:

1. Der Prozess der Umstellung auf eine digitale Verwaltung wird fortgeführt. Dadurch wird - im Einklang mit den von der EU beschlossenen und in den Nationalen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) eingeflossenen strategischen Leitlinien - der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen verwaltungsexternen Rechtssubjekten vereinfacht, die Nutzbarkeit der kommunalen Dienstleistungen verbessert und die Modernisierung der verwaltungsinternen Arbeitsprozesse vorangetrieben.
2. Im Rahmen der Umsetzung der programmatischen Vereinbarung mit dem Land und der Italienischen Bahn für die Umgestaltung des Bahnhofareals wird die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt, Landesverwaltung und ARBO AG, das weitere Vorgehen festlegen und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Auswahl des Ausführenden in die Wege leiten.
3. Mit Blick auf die Infrastruktur, die der Umsetzung des Stadtkonzeptes und der programmatischen Vereinbarung im Zuge der Neuentwicklung des Geländes zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofsallee und der Garibaldistraße zu bauen verpflichtet ist, stehen die Vorarbeiten für den Bau der neuen Infrastruktur am Verdiplatz und am Waltherplatz kurz vor dem Abschluss. Zugleich wurde bereits mit der Errichtung des Tunnels in der Südtirolerstraße begonnen. Ebenfalls kurz vor dem Abschluss stehen die Abbrucharbeiten auf dem privaten Baugelände (hier fehlt noch das ehemalige Handelskammergebäude). Die Aushubarbeiten für das Multifunktionsgebäude wurden hingegen abgeschlossen. Das Aufsichtsgremium wird auch weiterhin die Umsetzung des PSU und der programmatischen Vereinbarung koordinieren und Impulse für sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung und dem PSU stehen, setzen. Dies gilt im Besonderen für den Abschluss der Umsetzungsvereinbarungen, die in der programmatischen Vereinbarung für die Umsetzungsphase vorgesehen sind. Zu den wichtigsten Zielen gehört auch die Einhaltung des Zeitplans, der jedoch vor dem Hintergrund der Verzögerungen durch den Anstieg des Grundwasserspiegels angepasst werden muss, sowie eine zeitnahe Information der Bürgerinnen und Bürger, die im Umkreis der Baustelle wohnen und arbeiten. Auf diese Weise sollen Störungen durch die Baustelle und die Beeinträchtigungen für den Verkehr verringert werden.
4. In den nächsten drei Jahren sind größere Bauarbeiten an öffentlichen Schulgebäuden, Sportanlagen und an der Mobilitätsinfrastruktur geplant. Die Einhaltung der Zeitpläne und des veranschlagten finanziellen Rahmens ist wichtig, um in zeitlicher Hinsicht die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen und Ausgaben auf dem Kapitalkonto zu gewährleisten, und muss durch ein geeignetes Monitoring und Projektmanagement sichergestellt werden.
5. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzinformation, externe Auftragsverarbeiter, Ermächtigungen und Befähigungen, Digitalisierung und Datenschutz, Formulare, Vorgehen bei Datenschutzverletzungen usw.) werden auch weiterhin wahrgenommen. Die Datenverarbeitung und Verwaltungsverfahren beruhen auf den Grundsätzen der DSGVO und erfolgen im Einklang mit den Zuständigkeiten und Funktionen laut dem Datenschutz-Organisationsmodell der Stadtverwaltung.
6. Zu den weiteren Zielen gehört die ständige Anpassung und Verbesserung der verwaltungsinternen Steuerungs- und Kontrollverfahren, durch die die Stadt auch den Ansprüchen an einen harmonisierte Rechnungslegung gerecht wird. In diesem Zusammenhang wird eine stärkere Koordinierung mit den Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung angepeilt, sowohl in den Bereichen Governance und Finanzen, als auch bei den Businessplänen, Zielen und Indikatoren sowie bei den Qualitätsvorgaben.

IN STV. DES GENERALDIREKTORS DER  
GENERALSEKRETÄR

---

Dr. Antonio Travaglia

DER VERANTWORTLICHE FÜR DIE PLANUNG

---

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben